

Weil man nicht darüber spricht - Stigmatisierungserfahrungen bei der (Sozial-)Leistungsbeantragung

Michael Hönigschmid, Matr. Nr. 52106042

Bachelorarbeit

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 16.04.2024

Version: 1

Begutachter*in:

Dr.in Sabine Lehner, BA MA

Dr. Lukas Richter, BSc Msc

FH-Hon. Prof. Mag. (FH) Peter Eiglsreiter

Abstract

Altersarmut kann in unterschiedlichen Gesellschaftsschichten gefunden werden. Stigmatisierungserfahrung hat Einfluss auf Armutsgefährdung. Denn der Prozess von Stigmatisierung hat negative Auswirkungen auf das Take-Up Verhalten von Menschen bei der (Sozial-)Leistungsbeantragung. Dabei kann der Stigmatisierungsprozess vom Umfeld initiiert werden, oder von den betreffenden Personen selbst antizipiert werden. Des Weiteren ist es Betroffenen wichtig, nicht ihr soziales Image gegenüber ihrem sozialen Netzwerk zu beschädigen. Dies führt in weiterer Folge dazu, dass professionelle Hilfsleistungen erst spät in Anspruch genommen werden. Dies leitet wiederum dazu, dass materielle Deprivation aufgrund von Stigmatisierung mitunter weiter voranschreitet als notwendig wäre.

Poverty of old age can be found all over different social classes. Personal experiences with stigmatization have an impact of being affected by poverty. Stigmatization is a process, that shows negative effects on the take-up of public financial aid programs. The process of stigmatization can be initiated through the social surroundings of an individual, but can also be initiated by self-anticipation of the person itself. Furthermore, it is essential to humans that their own social image does not take any damage regarding their own social network. This leads subsequently to the late utilization of professional support-services which ultimately has to effect, that stigmatization accelerates material deprivation due to delayed take-up of financial resources.

Inhalt

1	Einleitung.....	4
1.1	Hintergründe und Sachverhalte.....	4
1.2	Problemstellungen und Ziel der Arbeit.....	5
1.3	Aufbau der Forschungstätigkeit.....	5
2	Kernthemen.....	6
2.1	Stand der Forschung.....	6
2.2	Problemstellung und Fragestellung.....	11
2.3	Forschungsdesign.....	12
2.3.1	Forschungsfeld.....	12
2.3.2	Erhebungsverfahren.....	15
2.3.3	Analysemethode.....	16
2.4	Ergebnisdarstellung.....	17
2.4.1	Biografische Aspekte.....	18
2.4.2	Soziale Unterstützungssysteme und soziales Kapital.....	25
2.4.3	Stigmatisierungserfahrungen.....	27
2.4.4	(Nicht-) Bezug von Leistungen.....	31
3	Diskussion.....	32
3.1	Ergebnisse.....	32
3.2	Limitationen und Ausblick.....	34
	Literatur.....	35
	Daten.....	38
	Quellen.....	38
	Abbildungen.....	38
	Anhang.....	39
	Eidesstattliche Erklärung.....	40

1 Einleitung

Die vorliegende Bachelorarbeit wurde im Rahmen des Forschungsprojekts Altersarmut und Non-Take-Up im Lichte von Inflation und Gesundheit erstellt. In Anbetracht der seit 2022 anhaltenden Teuerungswelle mit Inflationsraten von bis zu 11,2 % und der damit gerade für Geringverdiener:innen finanziell angespannten Lage stellt sich die Frage, was die anhaltenden individuellen guten Gründe für diese Nichtinanspruchnahme sein können. Einer der Faktoren, welche Non-Take-Up begünstigen, ist sozialer und psychologischer Natur. Das Interesse der Forschungsarbeit liegt darin, näher zu ergründen, ob und welche Stigmatisierungserfahrungen zu einem Non-Take-Up führen und ob diese in unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus unterschiedlich ausgeprägt sind oder unterschiedlich interpretiert werden können. Frühe sozialwissenschaftliche Auseinandersetzungen zum Konzept des Stigma wurden 1959 von Goffman publiziert. Auf diesen aufbauend, findet auch heute noch reger wissenschaftlicher Diskurs zu diesem Themenkomplex statt.

1.1 Hintergründe und Sachverhalte

Das Phänomen der Nichtinanspruchnahme von (Sozial-)Leistungen, auch genannt Non-Take-Up, ist seit den 1990er Jahren ein auch in Zentraleuropa relevantes Thema. Dies bedeutet, dass Personen Sozialleistungen nicht in Anspruch nehmen, obwohl sie rechtlich darauf einen Anspruch hätten. Aktuelle Studien gehen davon aus, dass in Österreich ca. 30% der antragsberechtigten Personen keine Mindestsicherung beantragen (vgl. Fuchs et al. 2020, Heuberger 2021). Internationale Studien zeigen, dass die Non-Take-Up Rate in anderen Industrienationen sogar noch weit höher sein kann. Eine japanische Studie kam 2006 zu dem Ergebnis, dass nur 16,3% - 19,7% der möglichen Leistungen beantragt werden (vgl. Tachibanaki/Urakawa 2006). Doch bleiben wir bei Österreich. Armut im Alter ist vor allem ein weibliches Problem. Hintergrund dafür ist der, dass viele jetzt über 65 jährige Frauen, welche somit grundsätzlich die Berechtigung für den Bezug einer Alterspension aufweisen würden, während ihres Erwerbslebens Teilzeitbeschäftigungen, Beschäftigungen im geringfügigen Ausmaß oder unbezahlter Care-Arbeit nachgegangen sind. Folgende Grafik gibt einen Eindruck davon, wie viele Personen in Österreich von Armut gefährdet sind (vgl. Blüher et al. 2022):

	2022	2017
Bevölkerung gesamt (in 1.000)	8.883	8.641
Armutsgefährdung gesamt (in 1.000)	1.314	1.245
Anteil in %		
Darunter Männer ab 65 Jahren (in 1.000)	80	62
Darunter Frauen ab 65 Jahren (in 1.000)	155	139
Anteil Männer ab 65 an Armutsgefährdung gesamt in %	12	5,0
Anteil Frauen ab 65 an Armutsgefährdung gesamt in %	18	11,2

Abb. 1: Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung, Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2017 bzw. 2022 – Tabelle 5.1a: Armutsgefährdung vor und nach sozialen Transfers nach soziodemographischen Merkmalen.

Die Gesamtanzahl aller von Armut gefährdeten Personen in Österreich hat sich in den letzten Jahren sogar noch leicht erhöht. Aktuelle Zahlen der Statistik Austria geben an, dass bei der letzten Erhebung im Jahr 2022 insgesamt 14,8% der in Österreich gemeldeten Personen von Armut gefährdet sind (vgl. armutskonferenz.at 2024). Der in Zahlen ausgedrückte Geldbetrag, welcher diese finanzielle Schwelle zur Armutsgefährdung markiert, beträgt im Jahr 2024 1.420,95 € pro Monat oder umgerechnet 17.051,40 € Jahreseinkommen. Dieser Wert steigt jährlich an, da er an die Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes gebunden ist.

1.2 Problemstellungen und Ziel der Arbeit

Die Gründe, warum Menschen im Alter von Armut betroffen sind, variieren. Dasselbe gilt für die individuellen Motive für eine Nichtinanspruchnahme einer möglichen Sozialleistung. Doch gerade diese gewollte oder auch ungewollte Nichtinanspruchnahme hat gesellschaftliche Auswirkungen, gehen also weit über das Individuum hinaus. Denn finanzielle Deprivation hat Einfluss auf alle Lebensbereiche. Durch fehlende finanzielle Mittel muss an anderen wichtigen Ecken und Enden gespart werden. Sei dies die Versorgung durch hochwertige Lebensmittel, das ausreichende Heizen der eigenen vier Wände oder die reduzierten Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation im Sinne der Nutzung von Freizeitmöglichkeiten. Dadurch entstehen der Gesamtgesellschaft langfristig höhere Kosten, wie etwa durch höhere Belastungen der Gesundheitsbudgets aufgrund mangelnder Gesundheit. Hauptaugenmerk dieser Arbeit, welche im Rahmen eines größeren Forschungsprojektes im Rahmen des Bachelorprojektes Altersarmut und Non-Take-Up erstellt wurde, ist es zu ergründen, welche Auswirkungen Stigmatisierungserfahrungen auf das Take-Up Verhalten von leistungsanspruchsberechtigten Menschen haben. Denn: Wenn die Angst vor Stigmatisierung in dem Prozess der Leistungsbeantragung eine Rolle spielt, dann stellt sich in weiterer Folge die Frage, wie diese Angst von den Betroffenen überwunden wird oder werden kann, um trotzdem für sie notwendige finanzielle Ressourcen zu erschließen.

1.3 Aufbau der Forschungstätigkeit

Der weitere Verlauf der Forschungstätigkeit ergibt sich aus dem Stand der Forschung, den Problemstellungen und dem spezifischen Ziel dieser Arbeit, im konkreten dem Aspekt von Stigmatisierungserfahrungen. Zuerst werden aufgrund der Definition von Menschen, welche von Altersarmut betroffen oder gefährdet sind, geeignete Interviewpartner:innen gesucht. Zum Zwecke der Durchführung der Interviews wird ein in unterschiedliche Themenbereiche gegliederter Leitfaden erstellt, welcher in weiterer Folge die Grundlage für die Forschungstätigkeit darstellt. Im nächsten Arbeitsschritt werden die im Vorfeld ausfindig gemachten Forschungsteilnehmer:innen kontaktiert, ihnen der Forschungsprozess transparent gemacht und ein Termin für ein Interview vereinbart. Nach erfolgter Absolvierung der Interviews werden die dabei angefertigten Tonaufnahmen transkribiert und analytisch ausgewertet. Bei bestehendem Konsens mit den Partizipant:innen erfolgt am Ende des Forschungsprozess ein zweiter persönlicher Kontaktbesuch, in welchem nochmals der

aktuelle Stand der Dinge abgefragt wird und - sofern gewünscht - mögliche Unterstützung in der Leistungsbeantragung angeboten wird. Parallel dazu werden auf wissenschaftlicher Ebene die Ergebnisse präsentiert und zur Diskussion gestellt. Im folgenden Abschnitt der vorliegenden Arbeit wird im Detail auf die eben genannten Forschungsschritte, beginnend mit der Stand der Forschung, eingegangen.

2 Kernthemen

Im folgenden Teil dieser Arbeit wird ein Überblick über den Stand der Forschung, mit Hauptaugenmerk auf die Konzepte Non-Take-Up-Rate, unterschiedliche Formen von Stigmatisierungen, Kapitalbegriffe nach Bourdieu, dem Konzept des sozialen Image sowie anderen sozialen Einflüssen gegeben. Im Anschluss daran wird die aus dem Stand der Forschung abgeleitete Forschungsfrage sowie Problemstellung vorgestellt. Diesem folgend, wird im Detail auf das Forschungsdesign (Forschungsfeld, Erhebungsverfahren und Analyseverfahren) eingegangen und somit der Forschungsprozess transparent gemacht. Eine detaillierte Ergebnisdarstellung der Forschungstätigkeit, in welcher auch Zitate aus den durchgeführten Interviews aufgeführt sind, findet sich im letzten Unterkapitel des Hauptteils dieser Bachelorarbeit.

2.1 Stand der Forschung

Altersarmut und Non-Take-Up wird in der öffentlichen Debatte häufig über statistische Erhebungen problematisiert. Dabei kommt es aufgrund der hohen nicht darstellbaren Dunkelziffer - denn wer gar nicht erst um Sozialleistung ansucht, kann nur schwerlich statistisch erfasst werden - an Nicht-Antragssteller:innen zu statistischen Unklarheiten (vgl. Bargain et al. 2012:376). Um Armut und die damit verbundenen Auswirkungen messbar zu machen, können unterschiedliche Vorgehensweisen gewählt werden. Neben der eben erwähnten Möglichkeit, Armut ausschließlich mittels Zahlen darzustellen, ist es ebenso möglich, Armut durch qualitative Studien zu beschreiben. Eine informative Studie zu diesem Themenkomplex wurde 2006 von Dominy und Kempson in Großbritannien veröffentlicht. Diese Studie setzt sich vor allem mit dem Faktor der materiellen Deprivation im Zuge von Altersarmut auseinander und macht eben jene an unterschiedlichen Bereichen des Lebens (Ausgabeverhalten, Sparverhalten, Gesundheit & Mobilität etc.) sichtbar (vgl. Dominy/Kempson 2006). Einer der untersuchten Parameter erscheint für die vorliegende Forschungstätigkeit von besonderem Interesse: nämlich der Einfluss des sozialen Umfelds auf die finanzielle Situation der Pensionist:innen. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass fast die Hälfte aller interviewten Forschungsteilnehmer:innen in irgendeiner Form Unterstützung von der eigenen Familie oder von Freunden erhalten. Oftmals war die Hilfe nicht direkt finanzieller Natur (Geldgeschenke), sondern wurde in der Form von für die Pensionist:innen nützlichen Geschenken (Gegenstände des täglichen Bedarfs) gewährt. Zusätzlich besteht die Unterstützungsleistung des nahen sozialen Netzwerkes auch darin, Rat in finanziellen Belangen zu geben. Im Besonderen auch dabei, welche Formen von Sozialleistungen überhaupt existieren und welche von diesen unter Umständen für die von

Altersarmut betroffenen Personen zugänglich wären. Eine weitere wichtige Erkenntnis war, dass Menschen, welche aus diversen Gründen keinen Zugang zu einem solchen sozialen Netzwerk hatten, stärker von Armut betroffen waren und mehr unter der von Armut geprägten Lebenslage litten (ebd.:17). Diese Erkenntnisse machen eindrücklich bewusst, wie wichtig das Vorhandensein, die Verfügbarkeit und die Qualität von sozialen Netzwerken für betroffene Personen sind.

Doch welche Gründe kann es für eine Nichtleistungsaufnahme geben? Lucas et al. (2021:165f) kommen zu dem Schluss, dass die Gründe für Non-Take-Up von diverser Natur sind und sich in vier Kategorien einteilen lassen, wobei es zu beachten gilt, dass diese in Wechselwirkung zueinander stehen:

■ Informationsmangel

Richter (2019) konnte aufzeigen, dass potentiell begünstigte Personen aufgrund von mangelnden Informationen, fehlendem Verständnis für ihre Rechte und Pflichten oder fehlendem Wissen von der Beantragung von Leistungen ausgeschlossen werden.

■ Soziale und psychologische Faktoren

Wenn (Sozial-)Leistungen oder auch bloß deren Beantragung negativ konnotiert sind, entstehen individuelle und soziale Barrieren, welche die Inanspruchnahme von ebenjenen verhindern.

■ Administrative Anforderungen

Die Komplexität der Antragsdokumente, sowie die mitunter hohe Anzahl von organisatorisch notwendigen Terminvereinbarungen zur Dokumentenvorlage können davon abhalten, Leistungen zu beantragen.

■ Kosten-Nutzen-Abwägungen

Jeder Mensch erwägt individuell, ob der Aufwand für eine Leistung im Einklang mit dem erwartbaren Vorteil steht. Dies ist aus rein rational ökonomischer Sicht nicht erklärbar.

Die vorliegende Forschungsarbeit fokussiert sich in weiterer Folge auf eine dieser vier Kategorien. Denn Stigmatisierung ist ein Phänomen, welches sich der Kategorie sozialer und psychologischer Natur zuordnen lässt (vgl. Lucas et al. 2021:165). Ursprünglich bezog sich der Begriff Stigma rein auf körperliche Merkmale, welche eine Abweichung zur gesellschaftlichen Norm darstellten, wie etwa eine physische Fehlbildung (vgl. Goffman 1959:14). Im weiteren Verlauf der Forschung wurde allerdings erkannt, dass Stigmatisierung auch auf psychischer und sozialer Ebene eine gewichtige Rolle spielt (ebd.:67ff). Unter dieser Betrachtungsweise lässt sich feststellen, dass Stigmatisierung von außen auf ein Individuum übertragen werden kann – dies aber auch durch die betreffende Person selbst erfolgen kann, wobei hier von einer antizipierten Stigmatisierung im Kontext Schamgefühle zu sprechen ist (vgl. Neckel 2008:22). Die besondere Last dieser Scham liegt für Betroffene darin, durch gefühlte Endlosigkeit sich in den Personen zu manifestieren und sich somit

gegenüber ihrem Umfeld auch zu generalisieren (ebd.). Durch diese Erklärungsansätze wird klar: Eine eindimensionale Begriffsklärung von Stigma ist nicht möglich. Es gibt in der aktuellen Forschung unterschiedliche Deutungen diverser Formen von Stigmata. Für die vorliegende Arbeit werden neben antizipierten Stigmata drei weitere Formen von Stigma näher betrachtet: Welfare Stigma, Ability Stigma und Free Rider Stigma.

Besley und Coate (1992) beschreiben das Konzept Welfare Stigma als ein Phänomen, welches auf zwei Ebenen auf Personen einwirkt: Zum einen als sozialpsychologischen Effekt im Gegensatz mit dem Umfeld und zum anderen als individueller psychischer Kostenfaktor. Beide wirken auf die Bereitschaft zur Inanspruchnahme von Wohlfahrtsleistungen ein und wirken sich somit belastend auf die betroffene Person aus. Baumberg-Geiger (2016) kam in einer Studie zum Thema Welfare-Stigma zu dem Schluss, dass 34% aller anspruchsberechtigten Antragsteller:innen sich stigmatisiert fühlten. 25% der Personen gaben an, dass diese Erfahrung sie tendenziell davon abhalten würden, um (Sozial-)Leistungen anzusuchen. Forschungstätigkeiten von Blumkin et al. (2015) kamen zu dem Schluss, dass aus eben diesem Grund das Konzept des Welfare Stigmas in weiterer Folge von Wohlfahrtsstaaten als Policy Werkzeug eingesetzt wird – durch den Stigmatisierungseffekt soll Sozialbetrug in weiterer Folge reduziert werden. Wobei man in solch einem Fall von einer Kombination aus Welfare Stigma und Free-Rider Stigma sprechen könnte. Weitere internationale Studien stützen diese Einschätzung (vgl. Kurita et al. 2022). Andere aktuelle wissenschaftliche Publikationen weisen darauf hin, dass gerade diese vermeintliche Stigmatisierung der Wohlfahrtsbezieher:innen auch im Sinne eines Bottom-Up Movements genutzt werden könnte, um so der politischen stigmatisierenden Macht entgegenzuwirken und so in weiterer Folge gesellschaftliche Veränderung zu generieren (vgl. Bolton et al. 2022:641).

Aktuelle experimentelle Forschungstätigkeiten haben die Auswirkungen des Konzepts Welfare Stigma in Zusammenspiel mit den Konzepten Ability Stigma sowie dem Free-Rider Stigma genauer untersucht (vgl. Friedrichsen et al. 2018). Welfare Stigma beschreibt in der Lesart dieser Untersuchung das Phänomen, dass Personen, die Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen möchten, davon betroffen sind, dass ihr soziales Image und auch ihr Selbst-Image einen Schaden nehmen könnte. Dies kann zur Folge haben, dass diese Personen eben gar nicht erst um Leistungen ansuchen (ebd.:178). Bei dem Phänomen des Ability-Stigma wiederum steht das Wissen und die Leistungsfähigkeit des Individuums im Vordergrund. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich dabei um den Vorgang, dass Menschen mit niedrigerem Wissensstand und/oder defizitären Kulturtechniken von der Leistungsanspruchnahme deshalb eher ausgeschlossen sind, weil das Wissen darum, wie eine Leistung beantragt werden kann, nicht vorhanden ist. Da das soziale Image gewahrt werden soll, wird nur ungern innerhalb der Peergroup nachgefragt um dieses Defizit auszugleichen (ebd.:179). Sogar dann, wenn davon auszugehen ist, dass das akkumulierte Wissen der Peergroup zum eigenen Vorteil genutzt werden könne. Das Free-Rider Stigma bezeichnet ein Phänomen, dass Personen, welche eine (Sozial-)Leistung in Anspruch nehmen könnten, nicht von ihrem Umfeld als soziale Trittbrettfahrer:innen wahrgenommen werden möchten. Auch dies hat, wie bei den beiden anderen besprochenen Stigmataformen, nachgewiesenermaßen negativen Einfluss auf das Beantragungsverhalten von Menschen (ebd.). Mittels dieses Laborexperiment konnten Rückschlüsse auf das Take-Up/Non-Take-Up-Verhalten mit Hinblick auf die Leistungsaufnahme - oder eben auch die

Leistungsnichtaufnahme - geschlossen werden (ebd.). Die Ergebnisse dieses Experiments waren wie folgt: In Hinsicht auf das Konzept Welfare-Stigma wurde festgestellt, dass Anonymität im Rahmen der Leistungsbeantragung zu einer signifikant erhöhten Bereitschaft der Leistungsaufnahme führt (ebd.:183). Auch konnte hinsichtlich des Konzepts Ability-Stigma nachgewiesen werden, dass Menschen tatsächlich weniger um Leistungen ansuchen, wenn spezielles Wissen dazu erforderlich ist um eben jene Leistung beantragen zu können (ebd.). Des Weiteren wurde hinsichtlich des Konzepts Free-Rider-Stigma bestätigt, dass leistungsberechtigte Personen von anderen nicht als soziale Trittbrettfahrer wahrgenommen werden möchten (ebd.). Hier können wiederum parallelen zum der Konzept der persönlichen Identität nach Goffman (1959:67ff) gezogen werden. Bei Reduktion des Einflusses dieser drei Stigmatisierungsformen auf die Proband:innen konnte das Verhalten der Teilnehmer:innen am Experiment positiv beeinflusst werden. Die Ausmaß der Leistungsaufnahme konnte so von 67,3% auf 86,2% gesteigert werden (vgl. Friedrichsen/Schmacker 2019:219). Aus diesen Ergebnissen kann geschlossen werden, dass die Sichtweise - ob real vorhanden oder durch die betroffene Person selbst konstruiert - des Umfelds der betroffenen Personen einen starken Einfluss auf deren Entscheidung, ob Leistung beantragt wird oder nicht, ausübt.

Andere Forschungen beschäftigen sich wiederum mit dem Phänomen, dass sich in wirtschaftlich problematischen Lebenslagen befindliche Menschen nicht nur damit auseinandersetzen, wie sie ihre finanzielle Situation und somit ihr ökonomisches Kapital, positiv beeinflussen können. Vielmehr setzen sich Menschen auch damit auseinander, wie sie ihr soziales Image zumindest aufrecht erhalten können (vgl. Goffman 1959; Burszty/Jensen 2017:144). Es geht bei diesem Vorgang darum, dass die Aussendung negativer Imagesignale von Menschen an ihre soziale Umwelt vermieden wird (vgl. Stuber/Schlesinger 2006:933ff). In weiterer Folge lässt sich an wissenschaftliche Arbeiten aus der Soziologie anknüpfen. Eine Sichtweise auf diesen Zusammenhang und auf mögliche Auswirkungen auf das Individuum bietet die Betrachtung des Konzepts des Kapitals nach Bourdieu in Verknüpfung mit Konzepten aus der Gruppendynamik, genauer gesagt dem Konzept des sozialen Einflusses (vgl. Bourdieu 1992; Hewstone/Martin 2014).

An dieser Stelle wird auf das Konzept des Kapital nach nach Bourdieu (1992) eingegangen. Dieser unterteilt das Konzept Kapital in drei Abteilungen: Das ökonomische Kapital, das kulturelle Kapital (welches er nochmals in inkorporiertes, objektiviertes sowie dem Kapital in institutionalisiertem Zustand unterscheidet) sowie dem sozialen Kapital. Diese drei Arten von Kapital stehen unter wechselseitigem Einfluss.

Das ökonomische Kapital ist eindeutig abgrenzbar - es ist von reinem materiellem Wert und dient dem Erwerb und der Akkumulation von Besitz (vgl. Bourdieu 1992:49). Hinsichtlich der Zielgruppe dieser Forschungsarbeit kann konstatiert werden, dass Menschen mit geringem Einkommen über meist - aber nicht immer, wie die Biographien der einzelnen Interviewpartner:innen aufzeigen werden - nur sehr geringes ökonomisches Kapital verfügen. Dies liegt auch daran, dass der Erwerb von manchen (Sozial-)Leistungen daran geknüpft ist, dass in Österreich Vermögen über einem Wert von 600% des aktuellen Ausgleichszulagenrichtsatzes aufgebraucht werden muss bevor eine Leistung wie etwa die Sozialhilfe beantragt werden kann.

Soziales Kapital ist die Summe aller bestehenden oder hypothetisch möglichen Ressourcen, welche durch den Bestand von Beziehungen zwischen Individuen genutzt werden (vgl. Bourdieu 1992:64ff). Die allermeisten Menschen sind Teil irgendeiner Form einer sozialen Gruppe oder eines Milieus, in denen die Mitglieder sich wechselseitig beeinflussen (vgl. Nijstad/van Knippenberg 2014). Das soziale Gesamtkapital einer Gruppe dient allen Mitgliedern als Sicherheit (vgl. Bourdieu 1992:63f). Sicherheit deshalb, weil Grundlage dieses Kapitals materielle und symbolische Tauschbeziehungen sind (ebd.:70ff). Infolge dessen, hängt das persönliche soziale Kapital sehr stark von der tatsächlich mobilisierbaren Größe von Beziehungen zu anderen Gruppenmitgliedern und damit auch deren individuellen ökonomischen, kulturellen oder symbolischen Kapitalen ab. Gruppendynamische Prozesse werden von anspruchsberechtigten Personen immer bewusst oder auch unbewusst mitgedacht. Dadurch werden ihre individuellen sozialen Handlungen – im konkreten Fall Take-Up oder Non-Take-Up – beeinflusst.

Kulturelles Kapital, für diese Arbeit ist im Besonderen das inkorporierte kulturelle Kapital von Interesse. Jenes lässt sich übersetzen in Kapital, welches durch formelle Bildung beziehungsweise durch den Erwerb von Kulturtechniken durch jeden einzelnen Menschen individuell im Lebensverlauf akkumuliert werden kann (vgl. Bourdieu 1992:55f). Durch den Erwerb von Fähigkeiten ergeben sich in letzter Folge mehr Optionen für die vorteilhafte Gestaltung des eigenen Lebens. Vorteilhaft deshalb, weil dadurch die Chancen auf die Akkumulation von ökonomischem Kapital steigen. Hier wird sich anhand der Biographien der Interviewpartner:innen zeigen, dass von Altersarmut betroffene Menschen zumeist nur über wenig formelle Schulbildung verfügen. Statistische Erhebungen legen nahe, dass Altersarmut in Österreich bei Menschen ab 65 Jahren überproportional stark Frauen betrifft (vgl. Statistik Austria 2023). Bemerkenswert ist hier der Vergleich, das in der Kohorte der 20 – 65 jährigen zwar auch die Frauen stärker von Armut gefährdet sind, relativ betrachtet jedoch die Kluft weniger stark ausgeprägt ist. Dies hat auch damit zu tun, dass Frauen über 65 Jahren früher noch häufiger von geringeren Bildungsmöglichkeiten betroffen waren als es jüngere Generationen nach ihnen sind (vgl. Bacher/Moosbrugger 2018:141).

Unter Betrachtung aller aus dem Stand der Forschung vorgetragenen Argumenten lässt sich folgern, dass unterschiedliche Gruppen unterschiedliche Normen und Werte aufweisen und Stigmatisierung unterschiedliche Auswirkungen haben kann. Die verfügbaren Kapitale nach Bourdieu haben ebenso Einfluss auf den Prozess der (Sozial-)Leistungsaufnahme oder deren Nichtinanspruchnahme. Das Erleben von Stigmatisierung und die individuelle Interpretation dieses Vorgangs im Hinblick auf die Lebenswelten der Betroffenen sollen mit dieser Forschungsarbeit untersucht werden.

Im folgenden Unterkapitel wird nochmals auf die Problemstellung eingegangen und die daraus abgeleiteten Forschungsfragen eingegangen.

2.2 Problemstellung und Fragestellung

Aus dem Stand der Forschung wird ersichtlich, dass bei Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen komplexe Mechanismen auf sozialer und psychologischer Ebene im Gange sind, die sich gegenseitig beeinflussen. Klar ersichtlich wird aus dem gesammelten Wissensstand, dass soziale Netzwerke in all ihren möglichen Wechselspielen und somit Wechselwirkungen sowohl förderliche als auch hinderliche Einflüsse auf anspruchsberechtigte Personen haben. Denn vorhandenes soziales Kapital ermöglicht es, dass Defizite im ökonomischen Kapital oder im kulturellen Kapital durch mit der betroffenen Person verbundenen anderen Personen durch Transfer, sei dies Wissenstransfer oder Geldtransfer, ausgeglichen werden können. Doch dies hat für die betroffene Person zweierlei Auswirkungen. Zum einen benötigt dieser Transfer Zeit um wirksam zu werden und zum anderen entstehen dem Individuum Transaktionskosten – denn soziale Netzwerke bleiben in den meisten Fällen nur dann stabil bestehen, wenn ein Mindestmaß an Reziprozität, also das gegenseitige Geben und Nehmen, gegeben ist. Daraufhin stellt sich die Frage, wie das Umfeld darauf reagiert, dass eine verbundene Person verstärkten Unterstützungsbedarf aufweist oder anmeldet – selber aber unter Umständen nicht dazu in der Lage ist darauf angemessen zu antworten?

Was aus dem aktuellen Stand der Forschung ebenso ersichtlich wird ist, dass Stigmatisierungserfahrungen mitunter einen erheblichen Einfluss auf die mögliche Leistungsanspruchnahme haben, denn ein Drittel aller Betroffenen hat Erfahrungen mit Stigmatisierung während dieses Prozesses gemacht. Was nicht klar ist, ist die Frage, ob und wenn in welchem Ausmaß diese Stigmatisierungsaspekte von außen an das Individuum herangetragen werden oder ob es möglicherweise verstärkt zu einer durch der Person innenliegenden Angst vor Stigmatisierung – die Angst vor dem Verlust des sozialen Image - durch andere dazu kommt? Kann es sein, dass die anspruchsberechtigte Person von sich aus und eigentlich ohne Fremdeinwirkung vom Umfeld auf eine Antragstellung verzichtet bzw. der Prozess des Erhalts von Leistung durch innere Ängste verzögert wird und dadurch wiederum die materielle Deprivation in einem höheren Ausmaß voranschreitet als es vielleicht sein müsste?

Die grundlegende(n) Frage(n) dieser Forschungsarbeit sind: Welche Stigmatisierungserfahrungen haben von Altersarmut betroffene Menschen konkret gemacht? Sind diese Einflüsse verstärkt äußerer oder innerer Natur? Welche Faktoren im Beantragungsprozess sind hinderlicher oder förderlicher Natur? Auf welche Ressourcen werden im Bedarfsfall von betroffenen Personen zurückgegriffen um etwaige Hindernisse zu überwinden? Diese Fragen sollen anhand der im Folgenden angeführten Forschungsfragen beantwortbar gemacht werden und somit auf diese Weise zum einem besseren Verständnis des Themenkomplexes von Stigmatisierungserfahrungen im Rahmen der (Sozial-)Leistungsbeantragung führen.

Um diese Fragenkomplexe beantwortbar zu machen werden folgende Formulierungen im Rahmen der Forschungstätigkeit zum Einsatz kommen:

■ Hauptforschungsfrage

Wie haben von Altersarmut betroffene Menschen Stigmatisierungserfahrungen im Rahmen der (Nicht-)Leistungsbeantragung von (Sozial-)Leistungen erlebt?

■ Subforschungsfragen

- Welchen Einfluss nimmt das soziale Umfeld auf die Entscheidung einer möglichen (Nicht-)Leistungsbeantragung?
- Welche intrinsischen Faktoren haben Einfluss auf die Entscheidung einer möglichen (Nicht-)Leistungsbeantragung?
- Auf welche Ressourcen wird im Bedarfsfall zurückgegriffen, um eine Leistungsbeantragung durchzuführen?

Das folgende Unterkapitel beschreibt im Detail das Forschungsdesign dieser Arbeit.

2.3 Forschungsdesign

Im folgenden Abschnitt wird auf Forschungsfeld, Erhebungsverfahren und die in Verwendung kommende Analysemethode eingegangen. Im Abschnitt Forschungsfeld wird nochmals im Detail auf die zu beforschende Zielgruppe und die Parameter eingegangen, welche jene Personen zum Objekt des Forschungsinteresses machen. Das Unterkapitel Erhebungsverfahren hat zum Ziel, den konkreten Forschungsprozess für Außenstehende nachvollziehbar zu machen. Dabei wird im Detail auf den verwendeten Interviewleitfaden eingegangen und die einzelnen Phasen der Datenerhebung konkretisiert. Das letzte Unterkapitel dieses Abschnitts, Analysemethode, widmet sich zur Gänze dem für diese Forschungsarbeit verwendeten Analyseverfahren der Grounded Theory Methode, welche von Strauss und Corbin entwickelt wurde und zum Zweck der Erreichung der Ziele dieser Forschungstätigkeit am besten geeignet erscheint.

2.3.1 Forschungsfeld

Das Forschungsfeld im Allgemeinen betrachtet ergibt sich durch einen statistisch ausdrückbaren definierten Personenkreis – von Altersarmut betroffene Menschen, welche in Niederösterreich oder Wien wohnhaft sind. Diese Gruppe definiert sich zum einen durch Ihre Einkommenslage (Bezug einer Art von Alterspension oder I-Pension in Höhe des 2024 aktuell gültigen Ausgleichszulagenrichtsatzes von € 1217,96 für alleinstehende Personen sowie € 1921,46 für Verheiratete bzw. Personen in Partnerschaft welche in einem gemeinsamen Haushalt leben) und zum anderen aus dem Lebensalter (Pensionsanspruchsberechtigung bzw. festgestellte Arbeitsunfähigkeit). Da im Zuge der Forschung auch externe Einflüsse aus dem Lebensumfeld der Person untersucht werden

sollen und diese wiederum eine hohe Bandbreite aufweisen sollen, wurden die interviewten Personen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus gesucht. Zum einen sollten Personen, welche aus dem Umfeld eines kommunalen Wohnbaus, vulgo Gemeindebau, stammen. Zum anderen sollten Personen in die Forschung involviert werden, welche über ein Eigenheim besitzen, trotzdem jedoch aufgrund ihres niedrigen Einkommens von Altersarmut betroffen sind und damit ebenfalls in die Parameter der Zielgruppe fallen. Des Weiteren wurden Personen gesucht, die eher am Rand der Gesellschaft zu finden sind – wie dies etwa in den Milieus der Wohnungslosen oder bei marginalisierten Gruppen wie etwa Menschen mit Behinderung der Fall ist – und idealerweise viel Erfahrungen und Expertise im Umgang mit Behördenkontakten oder professioneller Unterstützungsleistungen im Rahmen der (Sozial-)Leistungsbeantragung in ihrem Leben gesammelt haben.

Der reale Zugang zu den in Frage kommenden Personen gestaltete sich im laufenden Forschungsprozess als schwierig. Geringes Einkommen ist zumeist kein äußeres oder sichtbares Merkmal, welches es einfach machen würde, in Frage kommende Menschen direkt auf der Straße anzusprechen. Des Weiteren wurde im Rahmen von direkten Kontaktversuchen klar, dass die Hemmschwelle, persönliche Informationen preiszugeben – insbesondere unter dem Aspekt der individuellen Stigmatisierungserfahrungen – für viele Personen zu hoch war und deshalb vielfach ablehnend auf Interviewanfragen reagiert wurde. Aus diesen Erfahrungen wurde ein indirekter Zugang zur der Zielgruppe über persönliche Kontakte von vermittelnden Personen gewählt. Diese Vermittler:innen wurden im Vorfeld über die Forschungstätigkeit aufgeklärt und stellten sich bereit, auf Basis ihres informellen Wissens um die Lebenslage von Menschen im jeweiligen individuellen Bekanntenkreis das Forschungsthema vorzustellen. Bei konkretem Interesse von möglicherweise zu interviewenden Personen wurden im Einverständnis der Betroffenen die Kontaktdaten an die forschende Person weitergeleitet und von dieser in weiterer Folge der persönliche Kontakt aufgenommen. Im weiteren Prozessverlauf wurden mit den Interviewpartner:innen mehrere Telefongespräche geführt. Dies diente dazu, das Thema des Forschungsinteresses vorzustellen sowie um einen verbindlichen Termin für ein Interview und die Datenerhebung zu vereinbaren.

Es konnten drei Personen gefunden werden, auf welche die geforderten Kriterien zutrafen, welche sich und ihr Erfahrungswissen für die Durchführung von qualitativen Interviews zur Verfügung gestellt haben und welche sich unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus zuordnen lassen können. Grundsätzlich entsprach die Einkommenssituation bei allen betreffenden Personen den geforderten Kriterien (Einkommen bis zu einer Höhe der Armutgefährdungsgrenze). Abseits dieser ökonomischen Aspekte unterschieden sich die jeweiligen Lebenswelten jedoch gravierend. Im folgenden wird im Detail auf die unterschiedlichen Sozialräume, Lebenswelten und Kurz-Biografien der Interviewpartner:innen in Form von prägnanten Fallvignetten eingegangen:

■ Besitz von Eigenheim und enges familiäres Netz

Frau A (82a) lebt in einem selbst errichteten zweistöckigen Einfamilienhaus mit großem Garten in einer ruhigen Einfamilienhaussiedlung in einer niederösterreichischen Kleinstadt. Sie lebt in diesem Haus seit 1965, errichtet wurde es von ihrem verstorbenen Gatten und ihr. Frau A hat in diesem Haus ihre drei Kinder großgezogen. Sie hat in ihrem Leben nur in diesem Haus und ihrem Elternhaus am Land gelebt. Ebenjenes Elternhaus ging im Laufe der Jahre durch Erbschaft in ihren eigenen Besitz über. Frau A nutzt das Elternhaus regelmäßig im Sommer für längere Aufenthalte zur Erholung. Ihre beiden noch lebenden Kinder halten zu ihr engen Kontakt und unterstützen Frau A täglich in unterschiedlichsten Themenbereichen.

■ Sozialer Wohnbau und Multiproblemfamilie

Frau J (62a) lebt in einer kleinen Einzimmerwohnung in einem im Besitz der Wohnsitzgemeinde befindlichen sozialen Wohnbau. Der Wohnsitz befindet sich in einer niederösterreichischen Kleinstadt. Insgesamt gibt es innerhalb dieser Wohnanlage 95 vermietete Wohn- und Gewerbeeinheiten. Sie hat drei Kinder, welche alle im Erwachsenenalter sind. Es besteht nur zu dem jüngsten Sohn Kontakt, dieser hat aufgrund eigener problematischer Lebenslagen derzeit keinen eigenen Wohnsitz und bewohnt deshalb gemeinsam mit Frau J die kleine Wohnung. Die beiden anderen Söhne haben den Kontakt mit der betroffenen Person vor Jahren abgebrochen. Frau J war ihr ganzes Leben vom Einkommen durch Transferleistungen abhängig. Eine weitere multidimensionale Problematik ergibt sich für Frau J durch ihre sich auf ihr Leben massiv auswirkende Spielsucht.

■ Prekäre Wohnverhältnisse und lebenslanger Bezug von Sozialleistung

Herr S (43a) lebt in einem von seiner erweiterten Familie privat angemieteten alten und heruntergekommenen Einfamilienhaus in einer Marktgemeinde in der Nähe einer großen Stadt. Das Haus, in welchem er derzeit zur Miete wohnt, war auch jenes Haus, in welchem er einen Teil seiner Jugend verbrachte. Nach dem Suizid seines Vaters lebte er in Fremdunterbringung und bis zu seiner Volljährigkeit in einem niederösterreichischem Kinder- und Jugendheim. Er ist seit Geburt körperlich beeinträchtigt. Aufgrund seiner Behinderung und dem damit einhergehenden fortschreitenden Verlust der persönlichen Fortbewegungsmöglichkeiten – er ist seit dem 21. Lebensjahr verstärkt auf einen Rollstuhl angewiesen – konnte Herr S in seinem ganzen Leben keiner Lohnarbeit nachgehen und ist fest in die Strukturen der staatlichen Behindertenhilfe integriert.

Zusätzlich zu den Daten dieser drei Personen konnte auf einen Transkriptionspool aus dem gesamten Bachelorprojekt „Altersarmut & Non-Take-Up“ zurückgegriffen werden. Diese Protokolle dienten der Ergänzung in der eigenen Forschungsfrage und trugen dazu bei, dass eine größere Schnittmenge an Aussagen analytisch miteinander abgeglichen werden konnten um so die gestellten Forschungsfragen in der gewünschten und geforderten Dichte beantworten zu können.

Ein weiteres Spezifikum dieses Forschungsvorhaben stellt der wiederholte Kontakt mit den teilnehmenden Personen dar. Nach einem definierten Zeitrahmen werden die Interviewpartner:innen nochmals im Feld aufgesucht und dabei unterstützt, mögliche Leistungen zu beantragen, aber auch um nochmals zu überprüfen, ob sich seit dem eigentlichen Interview für die Person oder die Forschungstätigkeit relevante Veränderungen ergeben haben.

2.3.2 Erhebungsverfahren

Altersarmut kann unter dem Aspekt des Lebenslagenkonzepts (vgl. Voges, 2006; Voges et al., 2003) betrachtet werden. Dies bedeutet, dass das Leben - genauer gesagt die Lebenslagendimensionen innerhalb einer Beziehungsstruktur - als Einheit betrachtet wird. Diese Betrachtung ermöglicht es, im Rahmen des Forschungsprojektes Handlungs- oder Deutungsmuster von Nichtaufnahme von Sozialleistungen vor dem Hintergrund der gesundheitlichen Dimension zu analysieren. Aus dieser Sichtweise heraus wurde als Erhebungsverfahren die Durchführung von modifizierten problemzentrierten Interviews nach Witzel (2000) gewählt. Diese Form von Interview hat einen entscheidenden Vorteil. Es wird dadurch möglich, eine möglichst offene Gesprächsführung anzuwenden, welche sich auf spezifische Themenschwerpunkte zentrieren lässt. Die Interviews gliedern sich grundsätzlich in vier Phasen (vgl. Witzel, 1982, 1985; Witzel & Reiter, 2012). Zusätzlich wurden die vier Phasen mittels unterschiedlichen Themenbündeln, welche nach dem SPSS-Schema von Helfferich (2019) erstellt worden sind, feingegliedert und auf die Forschungsfrage hin zielgerichtet angepasst. Um die Transparenz des Forschungsprozesses zu gewährleisten, befindet sich der für diese Arbeit verwendete Interviewleitfaden im Anhang dieser Arbeit (vgl. Anhang 1).

Die bereits erwähnte Gliederung in vier Phasen ist wie folgt:

■ Narrativer Teil

Der narrative Teil des Interviews eröffnet das Gespräch. Dieser dient in erster Linie dazu, einen Erzählstimulus zu setzen, welcher wiederum das Gegenüber - der/die Interviewpartner:in - dazu anregen soll, offen über die persönliche Situation und die individuelle Lebensgeschichte zu berichten. Auf diesem Wege können Erkenntnisse generiert werden, welche dabei helfen sollen, dass Non-Take-Up im Einzelfall in Anbetracht der jeweiligen biographischen Ressourcen besser verstehen zu können.

■ Leitfadengestützter Teil

In diesem Interviewteil geht es darum, dass das individuelle Erfahren von Themenbereichen der Inflation sowie der persönlichen Gesundheit aus alltagspraktischer Sicht der interviewten Person aufgearbeitet werden kann. Konkret geht es hierbei darum zu erfahren, wie die aktuell anhaltende Teuerung von Gütern, Dienstleistungen und aber auch Mieten wahrgenommen wird und welche Lebensbereiche in weiterer Folge davon besonders betroffen sind. Auf diese Weise kann ebenso erfahren werden, ob und wenn welche Bewältigungsstrategien die betroffenen Personen anwenden oder angewendet haben. Dies

kann zum Beispiel die Inanspruchnahme von Sozialleistungen sein. Des Weiteren werden in diesem Teil des Interviews die spezifischen Fragen hinsichtlich dieser Arbeit betreffenden Forschungsaspektes – Stigmatisierungserfahrungen im Rahmen der Leistungsbeantragung – abgehandelt und somit die gestellten Forschungsfragen versucht beantwortbar zu machen.

■ Fragebogen

An dieser Stelle werden konkret die Bezüge oder Nicht-Bezüge der durch die Forschungsgruppe im Vorfeld der Erhebung als relevant identifizierten Leistungen abgefragt. Dadurch kann zum einen überprüft werden, welchen Wissensstand die Interviewpartner:innen über mögliche Ansprüche haben und zum anderen, aus welchem Grund die Betroffenen aus ihrer eigenen Sicht heraus Leistungen erhalten oder eben auch nicht erhalten.

■ Intervention

In Anlehnung an das Vorgehen von Moffat & Mackintosh (2009) werden zum Abschluss des Interviews die interviewten Personen gefragt, ob bei einem festgestellten Non-Take-Up von Leistungen Unterstützung bei der Beantragung der Leistung oder eine Vermittlung der Person zu einer dafür in Frage kommenden Beratungsstelle erfolgen soll. Am Ende des Projekts wird nochmals Kontakt mit der interviewten Person aufgenommen um in Erfahrung bringen zu können, was der zu diesem Zeitpunkt aktuelle Stand hinsichtlich Sozialleistungsaufnahme ist.

Die Größe des Samples beträgt drei Personen, wobei potentiell Zugriff auf alle innerhalb des Forschungsprojektes durchgeführten Interviews zum vertiefenden Wissensgewinn besteht. Die Interviews werden vorangekündigt und der Forschungszweck und das Forschungsinteresse der infrage kommenden Person transparent gemacht. Die Sicherstellung der gewonnenen Daten erfolgt dadurch, dass die Interviews digital aufgezeichnet werden. Diese Audiodateien werden in weiterer Folge nach einheitlichen Transkriptionsregeln verschriftlicht und so der weiteren Analyse, dazu jedoch mehr im folgenden Unterkapitel, zugänglich gemacht. Die Rohdaten werden auf den Servern der Fachhochschule Sankt Pölten gesichert, lokale Dateien werden vernichtet. Die Anonymität der Interviewpartner:innen wird über den gesamten Forschungsprozess hin gewahrt. Die teilnehmenden Personen werden auf ihre Rechte nach Datenschutzverordnung aufgeklärt und eine schriftliche Einverständniserklärung muss verbindlich unterzeichnet werden.

2.3.3 Analysemethode

Die gewählte Analysemethode ist die der Grounded-Theory-Methode (vgl. Przyborski/Wohlarb-Sahr 2011). Am besten geeignet ist diese Methode deshalb, weil mit ihr komplexe Zusammenhänge von Prozessen – in diesem Fall der Prozess von Stigmatisierungserfahrungen in Zusammenspiel mit inneren und äußeren Einflüssen auf die betroffene Person – empirisch aufgearbeitet und dargestellt werden können. Die Grounded-Theory-Methode ist ein Forschungsstil, welcher wissenschaftstheoretisch begründet ist und über eine Vielzahl von Methoden verfügt mit welcher Interviews, Feldbeobachtungen, Dokumente und Statistiken in eine von Daten begründete Theorie umgewandelt werden

können (vgl. Strauss/Corbin 1996). Die Methode lässt es des Weiteren zu, dass qualitative und quantitative Daten zusammen und im Gegensatz miteinander für den Forschungszweck verwendbar gemacht werden. Dies spielt für die vorliegende Forschung eine wichtige Rolle, da neben den qualitativen Daten der Interviews zu einem geringem Ausmaß ebenso quantitative Datenerhebungen durchgeführt werden. Dies geschieht mittels einer vereinfachten Einnahmen-Ausgaben Rechnung der interviewten Personen. Diese gewonnenen Daten werden in weiterer Folge an der FH St. Pölten für weitere Forschungszwecke verwendet.

Als Analyseverfahren kommt das offene, axiale und selektive Kodierschema nach Strauss und Corbin zum Einsatz. Zu diesem Zwecke werden in einem ersten Schritt die gewonnenen Daten aus den Interviews dem offenen Kodieren zugeführt. Dies geschieht digital in einer eigens erstellten tabellarischen Matrix. Dabei werden einzelne Wörter, Phrasen oder Textpassagen aus dem Kontext des Gesagten genommen und auf ihren weiteren Gehalt hin analysiert. Zu diesem Zweck werden diese zuerst paraphrasiert wiedergegeben und in einem nächsten Schritt zu bereits bestehenden oder mitunter auch noch nicht bestehenden konzeptuellen Begrifflichkeiten zugeordnet. Parallel dazu werden bei Bedarf Notizen angefertigt, aus denen sich auch neue Fragestellungen ergeben können. Die so festgelegten Konzepte werden wiederum aus dem Prozess heraus definierbaren Kategorien zugeführt, was es möglich macht, unterschiedliche Aussagen und Konzepte zu clustern und Querverbindungen innerhalb eines Interviews aber auch im Querschnitt mit anderen Datensammlungen zu ermöglichen um so eben jene Prozesse sichtbar zu machen, die es zu ergründen gilt. Im zweiten Schritt, dem axialen Kodieren, werden die im offenen Kodieren in Kategorien transformierten Daten neu zusammengesetzt. Dazu wird ein Kodierparadigma, welches aus den ursächlichen Bedingungen (Ereignisse, Vorfälle, Geschehnisse welche zum Auftreten des Phänomens geführt haben), dem Kontext, welcher den besonderen Satz von Bedingungen darstellt, in welchem die interaktionalen Handlungsstrategien stattfinden, sowie in letzter Folge die Konsequenzen, welche Ergebnisse und/oder Resultate von Interaktionen und Handlungen darstellen, eingesetzt. Grundsätzlich finden die beiden Schritte des offenen und axialen Kodierens nicht in einer strikt vorgegebenen Reihenfolge statt. Während der Analyse wird zwischen diesen beiden Schritten hin und her gewechselt – je nachdem wie es der Moment und der Prozess als solcher erforderlich macht (vgl. Strauß/Corbin 1996).

Im nächsten Kapitel werden die Ergebnisse des Forschungsprozess im Detail dargestellt und um Passagen aus den durchgeführten Interviews ergänzt.

2.4 Ergebnisdarstellung

Die folgenden Kapitel beschäftigen sich mit den mittels der durchgeführten Interviews gewonnenen Daten. Dabei erfolgt an dieser Stelle eine verdichtete Darstellung der Ausführungen der Interviewpartner:innen und es werden für diese Arbeit thematisch relevante Querschnittsthemen darstellbar gemacht. Zu diesem Zweck werden biografische Aspekte, eine Aufstellung der aktuell und in der Vergangenheit beantragten Sozialleistungen der Interviewpartner:innen, den relevanten sozialen Unterstützungssystemen und als Kernstück die von den Personen erlebten Stigmatisierungserfahrungen und deren Einflüsse auf den Prozess der Leistungsbeantragung vorgestellt. Der Grund für dieses gewählte

Vorgehen ist folgender: Stigmatisierungserfahrungen oder -erwartungen sind sehr individuell und können sich nur durch ein Verstehen der biografischen und lebensweltlichen Hintergründe erklären lassen. Als erklärendes Gedankenkonstrukt wird so auch das Kapitalmodell nach Bourdieu zur Verwendung kommen. Als erstes Unterkapitel werden biografische Aspekte der interviewten Personen zusammengeführt.

2.4.1 Biografische Aspekte

Die Ergebnisse hinsichtlich der biografischen Aspekte schafft einen Überblick über Gemeinsamkeiten der in unterschiedlichen Milieus beheimateten Interviewpartner:innen.

■ Lebenswelten und ökonomisches Kapital

Die Untersuchung hat gezeigt, dass Altersarmut in vielen Gesellschaftsschichten verbreitet ist und nicht nur in jenen Schichten, in welchem sich kein wirtschaftlich verwertbarer Besitz befindet. Ökonomisches Kapital ist auch in der Gruppe der von Altersarmut betroffenen Menschen mitunter sehr ungleich verteilt, wie folgende Textpassagen zeigen werden.

Frau A etwa, hat zwei Wohnimmobilien in ihrem Besitz (vgl. Interview Frau A, Zeile 237). Das unbelastete Einfamilienhaus wird von ihr seit 1965 bewohnt. Um die finanziellen Belange kümmerte sich bis zu seinem Tod ausschließlich ihr Ehemann, welcher in einer lokalen Fabrik als Arbeiter bis zu seiner Pensionierung beschäftigt war (ebd. 227-229). Ein eigenes erwirtschaftetes Erwerbseinkommen hatte Frau A nie. Sie leistete im beiderseitigen Einvernehmen mit ihrem Partner unbezahlte Care-Arbeit (ebd. 225). Nach dem Tod ihres Partners übernahm sie das vorhandene Haus, ebenso wie das elterliche Wohnhaus am Land, in welchem sie auch heute noch nach Möglichkeit bis zu drei Monate im Sommer Urlaub verbringt (ebd. 1076). Das Einkommen von Frau A muss als sehr gering bezeichnet werden. Es setzt sich aus einer Witwenpension zusätzlich einer Ausgleichszulage zusammen und entspricht demnach dem aktuellen Ausgleichszulagenrichtsatz. Zum Zeitpunkt der Befragung erhielt Frau A monatlich ungefähr 1.050 € (ebd. 940). Andere finanzielle Einkünfte, wie etwa den Bezug einer Pflegegeldleistung, hat Frau A nicht.

„Eintausendfünzig Euro habe ich. Ja.“
(Zitat Frau A, Interview Zeile 940)

Dies hat für sie mehrere Folgen. Zum einen kann sie aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen ihren Wohnraum nicht ihren Bedürfnissen entsprechend nutzen, denn sie hat aufgrund eines schweren Rückenleidens eine Mobilitätseinschränkung. Zum Anderen wird während des Interviews bemerkbar, dass das Haus nur unzureichend beheizt ist. Das Tragen von mehreren Schichten Kleidung im Winter bedeutet für Frau A Normalität. Es wird während des Gesprächs ersichtlich, dass trotz aller Einschränkungen Frau A zu ihrem Wohnhaus eine starke emotionale Bindung aufweist und sie deshalb diese Einschränkungen akzeptiert (ebd. 280). Auf die Frage, wie gut sie mit ihrem Einkommen über die Runden kommt, antwortet Frau A, dass sie eigentlich problemlos über die Runden kommt (ebd. 933). Die bei dem Interview anwesende Tochter berichtet wiederum im Anschluss an das Interview (und in Abwesenheit von Frau A), dass dies jedoch nicht der Realität entspricht. Die beiden

Töchter von Frau A schießen jedes Monat ungefähr 200,- € an Geldmittel für Lebensmittel und Bedarfsartikel ohne das Wissen von Frau A zu (ebd. Gesprächsnotiz zu Zeile 933).

Frau J lebt in einem sozialen Wohnbau einer städtischen Gemeinde in Niederösterreich. Sie verfügt über keinerlei Rücklagen oder feste Vermögenswerte und wohnt zur Miete (vgl. Interview Frau J, Zeile 1411). Auch sie gibt an, in ihrem Leben entweder vom Einkommen ihrer Partner oder von (Sozial-)Leistungen abhängig gewesen zu sein (ebd. 275 – 276).

„Aber wie gesagt, äh dadurch dass sie (Anm.: Versicherungszeiten) mir fehlen äh wie gesagt, mir sind zwar sehr viele Zeiten angerechnet worden durch die Kinder und durch die Arbeitslosenzeit, aber wie gesagt, ich hab selber nicht einmal die Mindestsache (Anm.: Mindestversicherungszeit für den Erhalt einer Pension) zusammengebracht. Also ich selber hab überhaupt kein eigenes Einkommen, ich habe nur die Witwenpension vom Herrn J.“

(Zitat Frau J, Interview Zeile 311 - 314)

Die von ihr bewohnte Wohnung ist sehr klein (38m²), die Einrichtungsgegenstände sind sehr abgewohnt und die Wohnung ist in keinem guten hygienischem Zustand (ebd. 405). Neben einem Vorraum und einem kombinierten Badezimmer mit Toilette besteht die Wohnung aus einer kleiner Küche und einem extra Schlafzimmer. Zum Zeitpunkt des Interviews lebt Frau J nicht alleine in ihrer Wohnung. In der Küche ist ein zusätzliches Bett aufgestellt, auf welchem ihr jüngster Sohn (34a) wohnt. Er ist bereits vor dem Beginn des Interviews um 08:50 morgens stark alkoholisiert, es stehen mehrere leere Bierdosen um das Bett herum verteilt (ebd. Notiz zu 397). Sie berichtet während des Interviews, dass ihr Sohn zur Zeit selbst mit schwierigen Problemen konfrontiert ist und deshalb bei ihr wohnt. In der Wohnung gemeldet ist er nicht (ebd. 1309). Diese Lage macht die Wohnsituation für Frau J nicht einfacher (ebd. 409 – 410). Ihre finanzielle Lage beschreibt sie als im Moment mit großen Schwierigkeiten verbunden (ebd. 1327). Ursache dafür ist laut Frau A ihre Spielsucht – sie hat in der Vergangenheit laut eigenen Angaben monatlich bis zu 500,- € in einem ganz in der Nähe befindlichen Automatencasino verspielt (ebd. 1558 – 1559). Dadurch entstanden Schulden, welche sie monatlich bei ihrer Hausbank in Form eines Konsumkredits abbezahlt (ebd. 1419). Sie hat den festen Entschluss gefasst, in naher Zukunft eine stationäre Therapie in einer Suchteinrichtung zu absolvieren (ebd. 200 – 203). Durch die Maßnahme erhofft sie sich eine Verbesserung ihrer Lebensqualität (ebd. 540 – 541). Um nicht Gefahr zu laufen, von ihr akquirierte Unterstützungsleistungen umgehend wieder zu verspielen, nutzt sie mitunter auch die Möglichkeiten, statt Geldleistungen zweckgebundene Sachleistungen wie Gutscheine zu beziehen. Folgendes Zitat verdeutlicht dies:

„Da war ich da hab ich den Betreuer Hr. <anonym> gehabt, der hat mir damals ähm sagt er: was ich halt gern haben möchte? Geld oder oder Gutscheine? Und wie gesagt, da war damals noch, da war ich noch sehr SEHR aufs Spielen bedacht. Und da hab ich gesagt: Sag ich: NEIN, also mir ist lieber äh er gibt mir Gutscheine. Und da hab ich dann, da hab ich da war glaub ich, im Mai oder was, habe ich 200 Euro Gutscheine bekommen.“

(Zitat Frau J, Interview Zeile 502 - 507)

Der dritte Interviewpartner, Herr S, hat ebenfalls während seines gesamten Lebens keiner bezahlten Lohn­tätigkeit nachgehen können (vgl. Interview Herr S, Zeile 178 – 181). Auch er wohnt wie Frau J zur Miete, in einem Haus in welchem er teilweise aufgewachsen ist. Nach dem Tod der Besitzerin, seiner Großmutter, wechselte jedoch innerhalb der Familie die Besitzerin – seine Cousine. Herr S bestand im Vorfeld darauf, das Interview in einem Lokal in Wien durchzuführen und nicht an seinem Wohnort. Er stimmte jedoch in weiterer Folge zu,

dass für ein besseres Verständnis seiner Lebenssituation vorab ein Besuch bei ihm zu Hause von Vorteil wäre. Die Lebensverhältnisse können im Fall von Herr S wie folgt beschrieben werden: Das Haus befindet sich in der Nähe zu einem Bahnhof in einer kleinen Marktgemeinde in Niederösterreich. Der Wohnraum ist renovierungsbedürftig und teilweise sind die Gebäude am Grundstück baufällig. Die Wohnräume sind massiv verreckt und es gibt keine nennenswerten Möbelstücke. Die Wände sind durchwegs mit Ruß bedeckt. Dies hat den Hintergrund, dass Herr S mit zwei alten Kanonenöfen das Haus in den kalten Monaten heizt. Ein großer Garten und eine alte Landmaschinenhalle sind ebenso Teil der Immobilie. Überall am Grundstück befinden sich bedeutende Mengen an Sperrmüll. Herr S schläft auf einer sehr schmutzigen Matratze am Boden. In einem zweiten Raum sind zwei weitere sehr schmutzige Matratzen verteilt und offensichtlich werden auch diese beiden Matratzen genutzt. Herr S gibt während des Interviews an, dass er immer wieder Mitbewohner aus der Wohnungslosenszene bei sich aufnimmt (vgl. Interview Herr S, Zeile 434). Obwohl Herr S zu einem Großteil auf einen Rollstuhl angewiesen ist, kann das Haus, mit Ausnahme des Sanitärraums, nicht als barrierearm bezeichnet werden (ebd. Notiz 1). Im Vergleich zu den anderen Interviewpartner:innen ist Herr S derjenige mit dem derzeit höchsten Einkommen. Obwohl er in seinem Leben noch nie einer Lohn­tätigkeit nachgegangen ist, sondern ausschließlich Beschäftigungen im therapeutischen Rahmen ausgeführt hat (ebd. 178 – 181).

„...wie gesagt, dass war (.) immer im Rahmen der Beschäftigungstherapie, habe ich Praktiken gemacht. Einmal in einer (..) einmal in einer (..) na (..) in einem Blumengeschäft, ja? (..) Hat mir gefallen, hat mir Spaß gemacht, aber die haben nach drei Monaten gesagt: "Danke dass du da warst." (lacht (...))“

(Zitat Herr S, Interview Zeile 178 - 181)

Sein gesamtes monatliches Einkommen beträgt laut seinen Angaben ungefähr 1.700,- € (ebd. 478). Dies setzt sich zusammen aus einer Halbwaisenpension mit Ausgleichszulage, Bezug des Pflegegeldes Stufe 2, der aufgrund der Behinderung doppelten Familienbeihilfe und seit jüngster Zeit auch der Sozialhilfe – dies war jedoch nicht immer der Fall, wie die weiteren Ergebnisse belegen werden (ebd. 987). Als Grund für das Fehlen von ökonomischem Kapital im Sinne von Besitz sieht Herr S den Umstand, dass er aufgrund einer Erkrankung darauf angewiesen ist, ein Leben lang Sozialhilfe zu beziehen und somit kein Vermögen aufbauen kann (ebd. 809 – 810).

„Weil ich ja, aufgrund meiner Behinderung, und (..) meinen Ansprüchen die ich hab (.), die Sozialansprüche vom Staat (..) Österreich, (..) nicht wirklich was besitzen darf.“

(Zitat Herr S, Interview Zeile 809 - 810)

Des Weiteren wurden die unterschiedlichen Bildungsbiografien der interviewten Personen im Detail untersucht.

■ Bildungsbiografien und inkorporiertes kulturelles Kapital

Im Rahmen der Forschungstätigkeit zeigten sich parallelen innerhalb der Bildungsbiografien der Interviewpartner:innen. Grundsätzlich konnte festgestellt werden, dass die Bildungsabschlüsse im besten Fall nicht über den eines Lehrabschluss hinausgingen. Dadurch waren die Betroffenen in ihren Erwerbsmöglichkeiten beschränkt.

Frau A besuchte die Volks- und Hauptschule in ihrer Heimatregion im ländlichen Niederösterreich (vgl. Interview Frau A, Zeile 185 – 186). Der Besuch einer berufsbildenden höheren Schule musste abgebrochen werden (ebd. 187). Ein Grund dafür war laut Frau A, dass ihre Herkunftsfamilie sich keine außerschulische Nachhilfe leisten konnte, es an finanziellen Ressourcen für diese zusätzliche Belastung des Haushaltsbudgets mangelte (ebd. 195).

„Aber die Nachhilfe, die hätten meine Leute nicht leisten können“
(Zitat Frau A, Interview Zeile 195)

Nach dem erfolgten Schulabbruch wurde von Frau A eine Lehre als Kappenmacherin in einer nahen Bezirkshauptstadt erfolgreich abgeschlossen (ebd. 200 – 201). Sie ist die einzige Interviewpartner:in, mit einem Bildungsabschluss der höher ist als ein Pflichtschulabschluss. Frau J gab an, keine weitere Schulbildung als einen Pflichtschulabschluss vorweisen zu können (Interview Frau J, Zeile 248). Herr S versuchte nach seinem Pflichtschulabschluss eine Lehrausbildung als Landschaftsgärtner zu machen, konnte diese jedoch aufgrund seiner körperlichen Beeinträchtigung und der damit verbundenen Behinderung keinen Abschluss erreichen und somit keinen Beruf erlernen (vgl. Interview Herr S, Zeile 138 – 140).

■ Lebensverläufe

Herr S wuchs als Einzelkind in einer Multiproblemfamilie in einer ländlichen Gemeinde auf (vgl. Interview Herr S, Zeile 124 – 125). Er erinnerte sich, sich bereits mit elf Jahren existenzielle Zukunftssorgen zu machen (ebd. 123 – 124). Die Hintergründe waren vielfältig. Zum Einen wurde Herr S mit einer körperlichen Beeinträchtigung (Spina bifidas) geboren (ebd. 144), zum Anderen litt seine Mutter an paranoider Schizophrenie, welche lange stationäre psychiatrische Aufenthalte notwendig machten (ebd. 122 – 123). Weitere biografische Details der Mutter von S blieben im Verlauf des Interviews unklar. Sein Vater war für ihn aufgrund einer eigenen schweren Alkoholerkrankung für den jungen Herr S wenig Unterstützung. Die Beziehung zum eigenen Vater beschreibt Herr S als konfliktreich und belastend (ebd. 126 – 127). Nach dem Tod des Vaters, S war zu diesem Zeitpunkt 14 Jahre alt, lebte Herr S bei seinen Großeltern, was aufgrund einer konfliktreichen Beziehung mit dem ebenfalls an Alkoholsucht leidenden Großvater für ihn mindestens ebenso konfliktreich war (ebd. 127 – 129). Als Folge dessen, wurde Herr S mit 16 Jahren in einem Kinder- und Jugendheim des Landes Niederösterreich fremduntergebracht (ebd. 136). Dort versuchte er, eine Lehre zum Landschaftsgärtner zu absolvieren, was ihm schlussendlich jedoch nicht gelang (ebd. 138 - 140). Mit dem Erreichen der Volljährigkeit zog S nach Wien. Er fand Anschluss bei einem Träger der Wiener Behindertenhilfe (ebd. 158 – 159), welcher soziale Unterstützung im Rahmen von vollbetreutem Wohnen anbot und auch Beschäftigung im Rahmen von Beschäftigungstherapien zur Verfügung stellte.

Im Laufe der Jahre entwickelte auch Herr S eine Alkoholabhängigkeitserkrankung. Die ihm zur Verfügung gestellten Beschäftigungsmöglichkeiten helfen ihm damit umzugehen:

„Ich bin nicht abgeneigt halt, sehr viel Alkohol zu trinken wenn ich keine Beschäftigung habe. Ich kann mit mir selber nicht gleich was anfangen, ja. Also ich brauche da immer sehr viel Motivation. Um beschäftigt zu sein und um äh das auch weiterzuführen.“

(Zitat Herr S, Interview Zeile 351 - 353)

Er verließ das vollbetreute WG-Setting, wechselte mehrmals die Wohnung und kam 2018 schließlich wieder in seinen Heimatort zurück, um sich seiner pflegebedürftigen Großmutter - der Großvater war zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben - zu widmen und sie zu pflegen (ebd. 220 – 222). Nach dem Tod der Großmutter 2020 verblieb er in dem alten Haus und pendelt seither jeden Tag bis zu drei Stunden nach Wien und zurück, um so die Tagesstruktur des Trägers der Behindertenhilfe zu besuchen.

Frau J wuchs als eines von drei Geschwistern in einer ländlichen Gemeinde in Niederösterreich auf (vgl. Interview Frau J, Zeile 173 – 175). Bereits in ganz jungen Jahren übersiedelte sie mit ihrer Familie in ein anderes weit entferntes Dorf (ebd. 178 – 180). Dort lernte sie ihren ersten Mann kennen. Mit diesem gebar sie mit 19 den ersten ihrer drei Söhne (ebd. 256). Die junge Familie lebte fortan in einer Kleinstadt in Niederösterreich. In jener Kleinstadt lebt Frau J auch heute noch (ebd. 181). Frau J hat einen Pflichtschulabschluss, eine weitere Ausbildung strebte sie nie an (ebd. 248). Sie widmete sich ganz ihren Kindern und ging nie einer Lohntätigkeit nach (ebd. 270). Ihr erster Mann war zumeist arbeitslos und dementsprechend war die Einkommenslage schlecht. Nach dem Tod des Kindsvaters stand Frau J vor schwerwiegenden Problemen, da sie keinerlei familiäre Unterstützung für die Kinderbetreuung zur Verfügung hatte (ebd. 250 – 262). In dieser Zeit musste die Familie mehrmals innerhalb der Kleinstadt übersiedeln (ebd. 183 – 187), landete aber schlussendlich in dem sozialen Wohnbau, in welchem Frau J auch heute noch lebt und in welchem sie sich verwurzelt fühlt (ebd. 447). Dort lernte sie auch ihren zweiten Ehemann kennen (ebd. 177 – 178).

„Ich war zweimal verheiratet, einmal habe ich einen Lebensgefährten gehabt.“

(Zitat Frau J, Interview Zeile 177 - 178)

Es besteht nur noch zu einem Sohn Kontakt, die anderen beiden Söhne haben den Kontakt aufgrund der bestehenden Spielsucht zu Frau J abgebrochen (ebd. 542 – 544). Der jüngste Sohn, welcher noch in Kontakt mit Frau J steht, hat selbst große persönliche Schwierigkeiten zu durchleben. Wie bereits erwähnt, ist dies auch der Grund warum Frau J mit ihrem Sohn zusammen in einer 38m² kleinen 1,5 Zimmerwohnung lebt.

„Mein Sohn hat auch Schwierigkeiten, aber das ist wieder ein anderer Zweig. Wir sind jetzt einmal, mehr oder weniger, sehr SEHR auf engstem Raum beieinander oder was, weil: Er hilft mir, ich helf ihm und so.“

(Zitat Frau J, Interview Zeile 208 - 210)

Die dritte Interviewpartnerin, Frau A, eröffnete das Gespräch mit einer Schilderung darüber, dass sie ihr ganzes Leben lang von fehlenden oder nicht ausreichenden finanziellen Ressourcen betroffen war und es deshalb gewohnt ist, sparsam zu sein (vgl. Interview Frau A, Zeile 35). Nach ihrer Geburt in Wien verbrachte sie dort die ersten beiden Lebensjahre.

Aufgrund der unsicheren Lage während des Bombardements von Wien während des zweiten Weltkriegs flüchtete die Familie aus der Stadt in ein kleines Dorf in Niederösterreich. Die Wiener Wohnung wurde schließlich durch eine Fliegerbombe zerstört, weshalb die Familie in dem Dorf – dem Herkunftsort des Vaters von Frau A – sesshaft wurde (ebd. 172). Nach erfolgreichem Lehrabschluss als Kappenmacherin lernte Frau A ihren Partner kennen. Er stammte aus demselben Dorf. Nach einem Jahr Ehe zog das junge Paar in eine niederösterreichische Kleinstadt, da der Gatte dort eine Anstellung als Fabrikarbeiter hatte (ebd. 201 – 203). Seitdem lebt Frau A in dieser Kleinstadt und in dem von ihr und ihrem Mann gebautem Einfamilienhaus mit Garten. Frau A ging der Erziehung der Kinder nach und kümmerte sich um den Haushalt. Ein eigenes Erwerbseinkommen erzielte Frau A in ihrem Leben nie (ebd. 225).

„Der <Name des Gatten> hat immer gesagt, ihm ist lieber daheim passt alles (..) und naja (lacht)“
(Zitat Interview Frau A, Zeile 233)

Seit dem Tod des Ehemanns 2006 lebt Frau A alleine in dem Wohnhaus und erhält die Witwenpension (ebd. 245). Sie wird im Alltag tatkräftig von ihren beiden Töchtern unterstützt.

Im weiteren Verlauf wird im Detail auf die unterschiedlichen Arbeitsleben der betroffenen Personen eingegangen.

■ Arbeitsleben

Wie bereits aus den beiden biographischen Teilaspekten Lebensverläufe und ökonomisches Kapital ersichtlich geworden ist, ging keine der drei untersuchten Personen im Laufe des Lebens einer nennenswert mit Geld entlohnten Erwerbstätigkeit nach. Was bei allen drei Personen in der jeweiligen Biographie gefunden werden kann, ist unbezahlte Care-Arbeit. Frau A kümmerte sich während ihrer potenziellen Erwerbsjahre nach dem Lehrabschluss um die Erziehung der Kinder sowie um den gemeinsamen Haushalt (vgl. Interview Frau A, Zeile 225). Ähnlich gestaltete sich die Lage bei Frau J – auch sie kümmerte sich während ihrer Erwerbsjahre um die Erziehung ihrer drei Kinder und führte den Haushalt (vgl. Interview Frau J, Zeile 270). Auch nachdem die eigenen Kinder nicht mehr auf ihre Unterstützung angewiesen sind, leistet Frau J unentgeltliche Care-Arbeit. Diese leistet sie in Form von Besuchsdiensten im örtlichen Pflegeheim (ebd. 334 – 335). Zusätzlich leistet sie karitative Arbeit in Form von selbst produzierten Kleiderspenden an wohnungslose Menschen, welche in Gemeinschaft mit anderen Bewohner:innen des sozialen Wohnbaus organisiert und durchgeführt wird (ebd. 366 – 367).

„Und so schaut, wie schaut so mein Tag aus? Also: ich integriere mich sehr viel in äh soziale Sachen. Ich mach ähm beim Trauer-Caffee bin ich dabei, das was ich besuche. Dann gehe ich einmal die Woche in die Messe, in die (..) in der <örtliches Pflegeheim>. Habe dort Einzelbetreuungen, die was ich mache.“
(Zitat Frau J, Interview Zeile 357 - 360)

Das Arbeitsleben von Herr S gestaltet sich im Vergleich dazu eher untypisch. Aufgrund seiner körperlichen Beeinträchtigung war es Herr S nie möglich, einen Beruf auszuüben. Er ist aus diesem Grund seit seinem 18. Lebensjahr in beschäftigungstherapeutische Maßnahmen der Wiener Behindertenhilfe eingebunden (vgl. Interview Herr S, Zeile 158 – 159). Er machte in seinem Leben viele unbezahlte Langzeitpraktika, für die er jedoch nie

Lohn oder Gehalt erhielt, sondern ausschließlich Lohn in Form von Taschengeld (ebd. 178 – 181, 185 – 187).

„Dann habe ich in einer Tierpension (..) habe ich ein Praktikum gemacht. War auch nach einem halben Jahr beendet (..) Dann, und zum Schluss das letzte Praktikum, was ich gemacht habe, war in einer Schulkantine (..) und da war ich von 2007 bis 2018.“

(Zitat Herr S, Interview Zeile 185 - 187)

Diese Form der Beschäftigung hatte für S zur Folge, dass er bis auf wenige Monate während seiner abgebrochenen Lehre bis heute keinerlei sozialrechtlich relevanten Pflichtversicherungsmonate angesammelt hat und diese aufgrund der Beschäftigungsmaßnahme sowie unter der derzeitigen vorherrschenden Rechtslage auch nie ansammeln wird können, um auf eine Form von Alterspension zu erhalten. Auch in seiner derzeitigen Beschäftigung als Küchenhilfe erhält er keinen Lohn, sondern nur Taschengeld (ebd. 201). Wie auch die beiden anderen Interviewpartner:innen, wendet Herr S einen nicht unbeträchtlichen Teil seiner Lebenszeit für unbezahlte Care-Arbeit auf. Er erledigt für ältere Menschen die Wocheneinkäufe (ebd. 391 – 393) und pflegte zwei Jahre lang seine Großmutter (ebd. 220 – 222).

„Na unter der Woche, weil ich nicht gleich nach Hause fahren möchte, habe ich noch Freunde oder alte Leute für die ich einkaufen gehe bevor ich nach Hause fahre. Ja. Das mache ich zwei dreimal in der Woche.“

(Zitat Herr S, Interview Zeile 391 - 393)

Der nächste Unterabschnitt widmet sich den gesundheitlichen Aspekten.

■ Gesundheitliche Aspekte

Im Zuge der Forschung erfolgte eine vereinfachte Erhebung des allgemeinen Gesundheitszustandes der Interviewpartner:innen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass alle drei Proband:innen mit gesundheitlichen Einschränkungen in ihrem Leben konfrontiert sind. Vordergründig sind dies bei allen Interviewpartner:innen Erkrankungen des Bewegungsapparates, welche aus unterschiedlichen Ursachen dazu führen, dass die Personen in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die mögliche Leistungsaufnahme, wie die Ergebnisse im Detail zeigen werden.

Frau A gibt an, dass ihr Gesundheitszustand ihrer Wahrnehmung nach ihrem Lebensalter (82a) entspricht (vgl. Interview Frau A, Zeile 273). Einzig der Rücken macht ihr zu schaffen (ebd. 265). Dieses Rückenleiden und die damit einhergehende Mobilitätsbeeinträchtigung wirkt sich mehrfach direkt auf ihren Alltag aus. So kann sie nur ein Stockwerk ihres Einfamilienhauses nutzen, das Badezimmer im Erdgeschoss nur eingeschränkt. Einkäufe und viele Haushaltstätigkeiten werden vollständig von ihren Töchtern stellvertretend für sie erledigt (ebd. 284 – 286). Aufgrund der Einschränkung muss Frau A auch auf gewohnte Sozialkontakte verzichten, der Besuch eines belebten und beliebten Seniorentreffs zur sozialen Interaktion innerhalb der Peergroup ist ihr nicht mehr möglich (ebd. 314 – 316). Ebenso sind die Möglichkeiten des privaten Konsums dadurch eingeschränkt:

„Naja, wenn ich noch in die Stadt gegangen bin und was gesehen habe was mir gefallen hat, habe ich mir es schon gekauft. Aber jetzt komme ich ja so nicht mehr fort.“

(Zitat Frau A, Interview Zeile 980 - 981)

In der Leistungsbeantragung wird Frau A von ihren Töchtern hinreichend unterstützt. Auf die Frage, was Frau A machen würde, wenn die Töchter nicht mehr verfügbar wären, sagt sie aus, dass sie, wenn sie körperlich könnte, auf das lokale Gemeindeamt gehen würde um sich dort Informationen zu möglichen Leistungen geben zu lassen (ebd. 627). Wie sie dort hingelangen würde, kann sie jedoch nicht beantworten.

Herr S ist seit seiner Geburt durch eine Fehlbildung des Knochenmarks im unteren Rücken schwer gesundheitlich beeinträchtigt (vgl. Interview Herr S, Zeile 144). Dies hat zur direkten Folge, dass er seit Geburt von einer Harninkontinenz betroffen ist und Schutzvorkehrungen im Alltag tragen muss (ebd. 149 – 150). Eine weitere Auswirkung der Fehlbildung ist eine schlechte Wundheilung, sowie im Falle von S ein Taubheitsgefühl der Unterschenkel und Füße (ebd. 149 – 150). Er war immer schon in seinem Gangbild eingeschränkt, seit seinem 21. Lebensjahr ist er aber vermehrt auf die Nutzung eines Rollstuhls angewiesen (ebd. 151 – 153). Die körperliche Beeinträchtigung war laut Herr S auch der Grund, weshalb er seine Lehrausbildung nicht beenden konnte (ebd. 159 – 167). Zusätzlich leidet Herr S, wie bereits erwähnt, an einer Alkoholabhängigkeitserkrankung (ebd. 351 – 353). Diese hat wiederum zur Folge, dass er seit einem Jahr auf Medikamente zur Senkung seines Blutdrucks angewiesen ist (ebd. 358 – 369). Bei Arztbesuchen, Behörden- und Postwegen wird er von professionellen Betreuer:innen eines Trägers der Behindertenhilfe unterstützt (ebd. 500 – 501).

Für Frau J ist – obwohl im Gespräch ersichtlich wird, dass Frau J auf mehreren Ebenen gesundheitlich belastet ist – die Spielsucht das dominierende Gesundheitsthema (vgl. Interview Frau A, Zeile 199 – 200). Die Sucht hat vielerlei Auswirkungen auf ihr Leben. Dies vor allem dadurch, dass Einkommen nicht für lebensnotwendige Ausgaben wie hochwertigere Nahrungsmittel aufgewendet wurden, sondern in Spielautomaten endeten (ebd. 1558 – 1559). Des Weiteren gibt sie an, psychisch aufgrund mehrerer Todesfälle im Kreis der nächsten Angehörigen belastet zu sein (ebd. 230). Frau J war ihr ganzes Leben stark adipös, weshalb sie in den 90er Jahren eine Magen-Bypass-Operation durchführen ließ (ebd. 289 – 291). Durch das Übergewicht ist ihr Gelenksapparat geschädigt. Deshalb ist sie auf die Verwendung eines Rollators angewiesen (ebd. 289 – 291). Hinzu kommen Durchblutungsstörungen (ebd. 289 – 291).

2.4.2 Soziale Unterstützungssysteme und soziales Kapital

Die allermeisten Menschen sind in irgendeiner Art und Weise Teil einer Gruppe oder Teil eines sozialen Netzes an Beziehungskontakten. Dies ist auch im Falle der drei Interviewpartner:innen der Fall. Die Interviews machen folgendes klar: Wenn vorhanden, wird zuerst auf Unterstützung aus dem familiären Kreis zurückgegriffen. Wenn dies nicht möglich ist, wird auf das Kapital der freundschaftlichen Netzwerke und des erweiterten Umfelds zurückgegriffen. Diese beiden Quellen bedingen jedoch eine gewisse Reziprozität und gehen oft mit dem Verlust des sozialen Image einher. Erst in allerletzter Instanz werden neutrale professionelle Hilfssysteme zur Unterstützung herangezogen. Dementsprechend sind die individuellen Unterstützungssysteme, wie die Zusammenfassung zeigen wird, sehr unterschiedlich ausgestaltet.

Herr S weist ein dichtes Netzwerk an sozialen Kontakten auf, welche ihm in unterschiedlichsten Rollen zur Verfügung stehen (vgl. Interview Herr S, Zeile 408). Vor allem auf professioneller Seite kann das Netzwerk von S hohes soziales Kapital aufweisen, da seine Lebenswelt tief in professionelle Hilfssysteme eingebettet ist, welche er bei Unterstützungsbedarf aktivieren kann (ebd. 495).

„Über Betreuer von der Firma <Träger der Wr. Behindertenhilfe>, die sehe ich ja auch ab und zu und die sagen: "Da gibt es vielleicht was zu holen" und "Da könnten wir vielleicht was probieren und da können wir was probieren und da können wir was machen".“
(Zitat Herr S, Interview Zeile 495)

Auf privater Ebene kann sich Herr S auf Unterstützung durch Bekannte und Freunde verlassen, wenn er Hilfe braucht (ebd. 438 – 440). Diese Hilfe hat für Herr S reziproken Charakter (ebd. 444). Ein interessanter Aspekt am sozialen Netzwerk von Herr S ist auch, dass er regelmäßig Personen bei sich im Haus leben lässt, welche selbst von Armut, Wohnungslosigkeit oder gesellschaftlichem Ausschluss betroffen sind (ebd. 434). Mit seinem familiären Umfeld hat Herr S hingegen so gut wie keinen Kontakt (ebd. 784).

Ein dichtes soziales Netzwerk kann auch Frau J vorweisen. Sie ist in die Gemeinschaft des Gemeindebaus gut integriert (Interview Frau J, Zeile 416). Die regelmäßigen Treffen mit anderen Hausbewohner:innen im Innenhof des sozialen Wohnbaus dienen Frau J vor allem zum Informationsgewinn (ebd. 434 – 435).

„Jetzt haben wir halt leider Gottes die Witterungsverhältnisse (Anm.: Zum Zeitpunkt des Interviews ist es Winter). Aber wir sitzen unten äh im Hof, da haben wir drei Bankerl oder was. Da sitzen wir zusammen.“
(Zitat Interview Frau J, Zeile 434 – 435)

Des weiteren bedient sich Frau J einer lokal tätigen Beratungsstelle einer kirchlichen Organisation, um sich in Problemlagen beraten zu lassen (ebd. 502 – 507). Auch zählt sie eine Handvoll Personen zu ihren engsten Freunden, mit denen sie sich austauschen kann und auch Tipps und Tricks in finanziellen Fragen erhält (ebd. 595 – 596, 600 – 601, 616 – 620). Sie hat somit, wie auch Herr S, guten Zugang zu sozialem Kapital, auf dessen Ressourcen sie im Bedarfsfall zurückgreifen kann.

Das soziale Netz von Frau A hat sich im Verlauf der letzten Jahre stark reduziert. Viele ihrer Sozialkontakte sind aufgrund des hohen Alters nicht mehr verfügbar. Der Besuch eines lokalen Pensionist:innentreffs kann von Frau A aufgrund einer Mobilitätseinschränkung nicht mehr erfolgen (vgl. Interview Frau A, Zeile 314 – 316). Es bestehen jedoch Sozialkontakte zu den Nachbarn in der nächsten Umgebung, der Wohnstraße in welcher Frau A lebt (ebd. 320). Jedoch spricht diese Gruppe an Personen nicht miteinander über finanzielle Themen, wie das folgende Unterkapitel zu Stigmatisierungserfahrungen zeigen wird. Frau A sagt, dass sie niemandem böse ist und mit allen Nachbarn gerne spricht (ebd. 320). Ein interessantes Detail ist, dass die Häuser in der Straße alle zur selben Zeit – in den 1960er Jahren – gebaut wurden und die Bewohner:innen, bis auf eine Ausnahme, alle eine Gemeinsamkeit aufweisen: Sie sind verwitwet (ebd. 325).

„Das ist die Gasse der alleinstehenden Damen, ja.“
(Zitat Frau A, Zeile 325)

Die Lebenslagen der Nachbarschaft könnten mit großer Wahrscheinlichkeit sehr ähnlich sein. Die größte Unterstützung aus ihrem Sozialen Netz erhält Frau A von ihren beiden noch lebenden Kindern, ihren beiden Töchtern (ebd. 687). Zu diesen besteht eine sehr enge Bindung und sie kümmern sich um viele Belange des täglichen Lebens von Frau A, sowie vollständig um alle rechtlichen Aspekte von Frau A's Leben. Dies jedoch ohne irgendeiner Form der rechtlichen Absicherung, wie etwa einer gewählten oder gesetzlichen Erwachsenenvertretung (642). Die Töchter alleine stellen zum jetzigen Zeitpunkt das verfügbare soziale Kapital von Frau A dar, wenn es darum geht, (Sozial-)Leistungen zu beantragen (ebd. 687).

Im folgenden Unterkapitel wird auf das Kernthema der Forschungstätigkeit eingegangen – den individuellen Erfahrungen mit Stigmatisierung im Zuge des Leistungsbezugs.

2.4.3 Stigmatisierungserfahrungen

Die Forschungstätigkeit hat es sich zur Aufgabe gemacht, Stigmatisierungserfahrungen der Zielgruppe im Rahmen der (Sozial-)Leistungsbeantragung sichtbar zu machen. Es kann nach Sichtung und eingehender Analyse der Daten festgestellt werden, dass alle interviewten Personen in individueller Art und Weise Erfahrungen mit Stigmatisierung im Zuge des Hilfsprozesses konfrontiert waren oder sind. Im Zuge der Datenerhebung und der Analyse konnte festgestellt werden, dass es für die betroffenen sehr schwierig ist, konkrete Aussagen zu diesem Thema zu machen. Wie äußerte sich dies? Frau A etwa, suchte vor Antworten immer wieder Rückversicherung durch Blickkontakt zu ihrer beim Interview anwesenden Tochter (vgl. Interview Frau A, Notiz Zeile 495 – 496). Frau J fiel es schwer, wenn einmal darauf angesprochen, beim Thema Stigmatisierungserfahrungen zu bleiben und zeigte wiederholt dasselbe Verhalten: Sie wich der Frage aus. Dies geschah innerhalb der eigenen Antwort, in welcher sie konsequent auf andere Themen, vornehmlich bezugnehmend auf ihre Spielsucht, auswich (vgl. Interview Frau J, 716 – 724, 860 – 870). Um dies zu verdeutlichen: Auf die Frage, ob es für sie einen Unterschied mache, ob es einen Unterschied mache, wenn sie im Rahmen der Beantragung von (Sozial-)Leistungen anonym bleibt oder nicht, antwortete J folgendermaßen:

„Also ich muss ganz ehrlich sagen, ich hab (..) jetzt dann (..) den Schweinehund überwunden. Es hat mir jetzt (Anm.: unverständlich). Ich STEH dazu. Ich (.) HOLE mir das ganze äh das kann ein Jeder wissen, das ich mir das das ich mir das hole und fertig. Weil die anderen machen das ja wo die de- wo die de- unter dem Siegel der Verschwiegenheit und tun so (.) "Naja, ich hätte halt das auch gern." Und und und und äh und haben es eh schon längstens zehn Jahre oder was und tun halt nur so, das das (.) das MÄNTELCHEM der Verschwiegenheit darüber. Oder dasselbige (...) wie soll ich es sagen? Es ist in einer Weite eine Schande vielleicht, dass ich spielsüchtig bin, aber andererseits, es sind SO VIELE tausende Leute die was das sind. Die ja- Derjenige oder Diejenige die was das mitgemacht hat, äh da die die die WEIß wie das ist. Aber der was das noch nicht selber am eigenen Leib GESEHEN hat, der kann doch gar nicht mitreden!“

(Zitat Frau J, Interview Zeile 860 – 870)

Durch die Analyse wird klar, dass es Betroffenen schwer fällt, über Stigmatisierungserfahrungen zu sprechen. Vielfach kommt das Thema „Bezug von möglichen (Sozial-)Leistungen“ einem Tabu gleich – was von Frau A im Gespräch mehrmals explizit bestätigt wird (vgl. Interview Frau A, Zeile 508 und Zeile 523). Dies geschieht selbst dann, wenn wie im Fall von Frau A evident, das Umfeld von denselben Lebenslagen

betroffen ist. Es wird ein Mantel des Schweigens über dieses Thema geworfen, wobei es in ihrer Vergangenheit auch Ausnahmen von dieser Regel gab und darüber gesprochen wurde (ebd. 495 – 469):

„Naja, das war nur mit der Frau <verstorbene Nachbarin>, vis a vis. Aber die andern (...) die reden über sowas nicht.“

(Zitat Frau A, Interview Zeile 495 - 496)

Das Thema stellt aber auch Angehörige der Betroffenen Personen vor Kommunikationsherausforderungen. So berichtet die Tochter von Frau A etwa folgendes:

„... es dauert vielleicht ein bisschen, bis man sich Gedanken darüber gemacht hat WIE, wie man zumindest von meiner Seite: Wie rede ich das an?“

(Zitat Tochter von Frau A, Interview Frau A Zeile 671)

Doch was steht hinter diesem Schweigen? Eine Aussage aus einem anderen Interview verschafft hier Einblick: Frau J schaffte es im Gespräch, den Grund klar zu benennen: Sie gibt an, sich früher dafür geschämt zu haben, wenn es darum ging, aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen um Leistungen anzusuchen (vgl. Interview Frau J, Zeile 666). Auch wenn sie aussagt, dass sie sich im Hier und Jetzt nicht mehr in diesem Ausmaß von Scham betroffen fühlt, schwingt ein trauriger Ausdruck in ihren Aussagen zu diesem Thema mit (ebd. 690). Das Gegenstück zu den eben beschriebenen Beobachtungen stellt Herr S dar. Er ist sein Leben lang aufgrund seiner körperlichen Beeinträchtigung damit konfrontiert, Leistungen zu beantragen und zu beziehen (vgl. Interview Herr S, Zeile 522 – 523). Seine Ansicht zu diesem Thema vertritt Herr S sehr klar:

„Nein, das steht mir zu. Aufgrund meiner Behinderung steht mir das zu. Und was mir zusteht das nehme ich. Sage danke!“

(Zitat Herr S, Interview Zeile 529 - 530)

Doch welche konkreten Stigmatisierungserfahrungen haben von Altersarmut betroffene Menschen mit ihrem Umfeld gemacht? Auch hier kann vorweggenommen werden, dass alle betroffenen Personen explizit ebensolche in ihrer Vergangenheit gemacht haben. Diese Erfahrungen lassen sich den im Stand der Forschung bereits erwähnten drei Formen von Stigma (Welfare-, Ability- und Free-Rider Stigma) zuordnen.

Am stärksten durch das Umfeld vom Phänomen des Welfare-Stigma betroffen zeigt sich in der Analyse der Daten Frau J. Sie gibt in ihrer Stellungnahme einen klaren Einblick darin, wie das Umfeld von anspruchsberechtigten Leistungsbezieher:innen reagieren kann und was dies in weiterer Folge für die Empfänger:innen solcher Stigmatisierungen auf psychologischer Ebene bedeutet. Sie beschreibt mehrere Situationen in ihrem Leben, in welchem das Umfeld mit negativen Signalen auf ihren Leistungsempfang hin reagierte und wie dadurch in weiterer Folge ihr soziales Image litt.

Folgendes Zitat aus dem Interview veranschaulicht die Problematik sehr deutlich:

„Naja, das war dann so Gotterkeit: Ich hab das auch probiert, ich habe das nicht bekommen und und und äh äh also DU, du fällst immer auf auf also also auf die Butterbrotseite. DU machst soviel Kacke und fällst dann wiederum auf die Butterbrotseite. Also das war dann irgendwie. Sie (Anm.: die anderen Bewohner des Gemeindebaus) haben so gesagt, na sie vergönnen es mir. Aber im Endeffekt (.) hat man irgendwie doch rausgespürt, dass also was (.) DU hast soviel Kacke gebraut und gebaut und trotzdem hast du ein Glück.“
(Zitat Frau J, Interview Zeile 694 - 698)

Diese negative Reaktion auf eine erfolgte Leistungsaufnahme hat zur Folge, dass Frau J weniger über diese Lebenslage in ihrem Umfeld kommuniziert und dadurch wiederum Abstriche von dem ihr zur Verfügung stehendem sozialen Kapital machen muss. Ein weiteres Zitat zeigt auf, dass es aufgrund dieser ablehnenden und mitunter von Neid geprägten Haltung des Umfelds zu einer Reduktion in der sozialen Interaktion kommt um weitere negative Erlebnisse zu reduzieren (ebd. 708 – 711).

„Ich bin leider Gottes eine, die was dann nachher das, wenn ich was positives (Anm.: erfolgreiche Leistungsbeantragung) erreiche, dieses Mitteilungsbedürfnis habe (..) ich freue mich jetzt. Ob negativ oder positiv. Und da bin ich, und da habe ich schon oft einen wirklichen Keulenschlag dann bekommen.“
(Zitat Frau J, Interview Zeile 708 - 711)

Aus diesen Statements wird klar, warum Anonymität im Zuge der Leistungsbeantragung für betroffene Personen so wichtig ist (ebd. 951 - 952). Obwohl Herr S zum Beispiel auf der einen Seite aussagt, dass er mit der Antragsstellung an sich kein Problem hat, antwortet er an anderer Stelle auf die explizite Frage, ob für ihn die Preisgabe von persönlichen Daten im Zuge der Leistungsbeantragung eine Hemmschwelle darstelle explizit mit Ja (vgl. Interview Herr S, Zeile 726). Diese Widersprüchlichkeit hinsichtlich Anonymität gab es auch in den Aussagen von Frau J: Zum einen sagte sie aus, dass sie dazu stehe, (Sozial-)Leistungen zu beziehen. Zum anderen stellt sie im nächsten Satz jedoch explizit klar, dass sie dies nicht mit allen Bewohner:innen des Gemeindebaus teilen möchte (vgl. Interview Frau J, Zeile 874 – 875). Anonymität war auch für Frau A ein großes Thema. Bereits vor dem Interview machten sie und ihre Tochter unmissverständlich klar, dass sie ihr Wissen nur dann zur Verfügung stellen würde, wenn die Anonymität zu jedem Zeitpunkt gewahrt bleiben würde (vgl. Interview Frau A, Notiz 1). Personen können auch indirekt von den Auswirkungen von Welfare-Stigmatisierung betroffen sein, indem ihr für sie verantwortliches Umfeld die Beantragung von (Sozial-)Leistungen ablehnt. Die Geschichte von Herr S zeigt, dass obwohl er von Geburt an aufgrund seiner körperlichen Beeinträchtigung Anspruch auf Pflegegeldleistung gehabt hätte, seine Eltern aktiv davon abgesehen haben, diese Leistung für ihn zu beanspruchen:

„Also (.) Pflegegeld und so würde mir ja eigentlich von meiner Geburt an zustehen. Meine Eltern haben das aber damals abgelehnt - "Das haben wir nicht notwendig.".“
(Zitat Herr S, Interview Zeile 469 - 470)

Ebenso konnten Aussagen hinsichtlich dem Konzept Ability-Stigma gesammelt und analysiert werden. Auf die explizite Frage, ob sich Herr S im Zuge der Antragsstellung auf Ämtern aufgrund seiner Behinderung mitunter nicht ernst genommen fühlt, antwortete er explizit mit Ja (vgl. Interview Herr S, Zeile 613). Frau A stellte fest, dass sollten ihre Töchter nicht zur Verfügung stehen, sie wahrscheinlich als Konsequenz Einkommen verlieren würde

(vgl. Interview Frau A, Zeile 618). Der Grund dafür ist, dass ihr selbst das Wissen um mögliche Leistungen fehlt und sie des Weiteren aufgrund fehlender Computerkenntnisse keinen Zugang zu digitalen Informationsquellen hat. Sich Wissen von neutralen Beratungsstellen – also fremdes inkorporiertes kulturelles Kapital - nutzbar zu machen kam ihr im Zuge des Gesprächs nicht in den Sinn. Anders gelagert ist dies bei den beiden antragserfahrenen Interviewpartner:innen Frau J und Herr S. Beide gleichen ihr mangelndes Wissen durch professionelle Hilfe von Beratungsstellen oder Betreuungspersonen aus (vgl. Interview Frau J, Zeile 335 – 337; Interview Herr S, Zeile 495).

Interessant verhält es sich ebenfalls mit den vorgefundenen Daten hinsichtlich des Konzepts Free-Rider-Stigma. Zwar war keine der interviewten Personen selbst von dieser Form von Stigmatisierung betroffen, jedoch machten zwei Personen Aussagen gegenüber anderen möglichen Leistungsempfänger:innen, welche sich im Sinne der Free-Rider-Stigmatisierung deuten lassen. Hier wird ersichtlich, dass Opfer von Stigmatisierung auch als Täter:innen derselbigen in Erscheinung treten können. Sowohl Herr S als auch Frau J argumentierten aus einem fremdenfeindlich anmutenden Standpunkt heraus:

„Ich glaube wo man herkommt, macht das schon einen sehr großen Unterschied. Ich bin kein Rassist oder so, aber DIE wissen ganz genau, wo man sich jeden Cent holt. Das weiß so manch ein Österreicher NICHT.“
(Zitat Herr S, Interview Zeile 1527 – 1530)

Ähnlich argumentiert Frau J:

„Ich (.) ich BIN ABSOLUT nicht ausländerfeindlich ABER (.) ich habe einmal also äh mit einem mit einem Nachbarn da gesprochen, der aber hat sehr viel mit Ausländern zusammen gearbeitet. Und die und die haben ihm so so so umgerieben: Hmmm? ICH weiß wo man noch was bekommen könnte, aber ich sage es dir nicht. Und da habe ich mir dann immer so gedacht, es heißt dann immer man ist ausländerfeindlich. Es ist KEINER ausländerfeindlich, aber wenn sie einem dass dann so rüberschmieren oder oder was.“
(Zitat Frau J, Interview Zeile 650 - 655)

Diese Aussagen zeigen folgendes: Stigmatisierung wird auch von selbst von Stigmatisierung Betroffenen ausgeübt. Warum gerade diese Bevölkerungsgruppe Ziel dieser Stigmatisierung ist, kann an dieser Stelle und mit dem vorliegenden Datenmaterial leider nicht geklärt werden. Im folgenden wird eine Übersicht über zum Zeitpunkt der Interviews bezogene sowie in der Vergangenheit erhaltene Leistungen der Proband:innen gegeben.

2.4.4 (Nicht-) Bezug von Leistungen

Die teilnehmenden Interviewpartner:innen hatten alle bereits hinreichend Erfahrungen in der Beantragung und Inanspruchnahme von (Sozial-)Leistungen. Die folgende tabellarische Abbildung gibt einen kompakten Überblick:

	Frau A	Frau J	Herr S
Leistung aus der Pensionsversicherung	x	x	x
Art:	Witwenpension	Witwenpension	Waisenpension
Ausgleichszulage	x	x	x
Mindestsicherung/ Sozialhilfe			x
Hilfe in besonderen Lebenslagen		x	
Wohnbeihilfe			
Mietbeihilfe			
Energiezuschuss / Heizkostenzuschuss	x	x	x
Pflegegeld		x	x
		Stufe 1	Stufe 2
Rezeptgebühren-be- freiung	x	x	x
Rundfunkgebührenbe- freiung	x	x	x
Fernsprechentgeltzu- schuss			
Klimabonus	x	x	x
Unterstützungsfonds ÖGK	x		
Unterstützungsfonds PVA			
Mobilpass			x
Kulturpass			
TUWas!Pass			
Sonstige:			Erhöhte Famili- enbeihilfe

Farblegende:

aktueller Erhalt	Erhalt in der Vergangenheit
------------------	-----------------------------

Abb. 2: Überblick über aktuelle und vergangene bezogene Leistungen¹

Aus dieser Tabelle wird ersichtlich, dass die interviewten Personen zum einen zwar die Leistungen mit dem größten finanziellen Nutzen beantragt haben und nutzen, jedoch viele kleinere Geld- oder Sachleistungen nicht in Anspruch genommen haben.

¹Vgl. Anhang B1, B2, B3: Erhebung mittels Fragebögen mit den jeweiligen Interviewpartner:innen

Im folgenden werden die gesammelten Ergebnisse zusammengeführt und zur Diskussion gestellt.

3 Diskussion

Durch die mittels den Interviews und den mittels Fragebögen gesammelten Daten konnten die Forschungsfragen hinreichend beantwortet werden. Die Ergebnisse der Forschungstätigkeit werden im Folgenden erörtert. In weiterer Folge wird auf Limitationen der eigenen Forschungstätigkeit eingegangen und ein Ausblick auf Möglichkeiten zur weiteren Forschung, aber auch zu Lösungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit hinsichtlich der Reduktion von Non-Take-Up im Zusammenhang mit Stigmata gegeben.

3.1 Ergebnisse

Die Ergebnisse der vorliegenden Forschungstätigkeit decken sich mit dem aktuellen Stand der Forschung. Stigmatisierungserfahrungen im Zuge der (Sozial-)Leistungsbeantragung sind in unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten beobachtbar. Dasselbe gilt für Altersarmutsbetroffenheit. Frauen sind verstärkt von Altersarmut betroffen (vgl. Blüher et al. 2022). Gründe für Armut im Alter sind fehlende Bildungsabschlüsse in der Jugend und in weiterer Folge fehlende Einkommen im Erwerbslebensalter (vgl. Bacher/Moosbrugger 2018). Statt einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, sind viele Betroffene damit konfrontiert, unbezahlter Care-Tätigkeit wie etwa der Kindererziehung und der Haushaltsführung nachzugehen. Menschen mit Behinderung haben zusätzlich das Problem, dass sie von Geburt an zumeist vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind und ihr Leben lang auf Sozialleistungen angewiesen bleiben (vgl. Interview Herr S). Ein Merkmal von Stigma ist, dass das Phänomen Stigma von Betroffenen nur unter größten Schwierigkeiten selbst benannt werden kann und durch selbst zugewiesene Scham gegenüber dem persönlichen Umfeld tabuisiert wird (vgl. Interview Frau A; Interview Frau J). Hier zeigt sich in der Forschungsarbeit eine weitere Übereinstimmung mit dem aktuellen wissenschaftlichem Diskurs (vgl. Neckel 2008). Stigmatisierung könnte in weiterer Folge so gelesen werden, dass diese im Rahmen von (Alters-)Armut ein Symptom von reellem oder antizipiertem sozialem Imageverlust darstellt (vgl. Goffman 1959, Neckel 2008). Aus dieser Sichtweise heraus könnte auch erklärt werden, warum vorhandenes ökonomisches Kapital nicht explizit vor Altersarmut schützt (vgl. Interview Frau A). Der Erhalt des sozialen Image innerhalb der Familie und der Peergroup erscheint nach erfolgter Untersuchung der Aussagen der Interviewpartner:innen wichtiger als der Erhalt von (Sozial-)Leistungen, obwohl die Lebensqualität durch materielle Deprivation bereits beeinträchtigt ist. Diese Sichtweise eröffnet ein weiteres Problem: Die subjektive Priorität des positiven sozialen Image kann zur Folge haben, dass von Armut betroffene Menschen sich erst in letzter Konsequenz professionellen Beratungs- und Hilffsystemen zuwenden - obwohl von Seiten dieser Hilffsysteme kein Verlust des sozialen Image zu erwarten wäre, Anonymität und Verschwiegenheit vertraglich garantiert wäre und auch keine Transferkosten für Inanspruchnahme von sozialem Gruppenkapital anfielen. Die späte Inanspruchnahme von professioneller Hilfeleistung hat jedoch schwerwiegende Konsequenzen, da die materielle

Deprivation unter Umständen bei Inanspruchnahme der via Rechtsanspruch zur Verfügung stehenden (Sozial-)Leistungen bereits weiter vorangeschritten sein kann als sie sein müsste. Diese Erkenntnisse stehen in Einklang mit dem Kapitalkonzept nach Bourdieu (1992). Dieses besagt, dass jede Form von Kapitaltransfer mit Transferkosten verbunden ist. Diese Hypothese kann mittels der Aussagen der interviewten Personen in der vorliegenden Untersuchung bestätigt werden. Es fanden sich in den Interviews Hinweise, dass Personen mit fortschreitender Dauer der Deprivation Teile ihres privaten Hilfesystems verloren, da dauerhaft keine Reziprozität von Seiten der Hilfeempänger:innen gewährleistet werden konnte (vgl. Interview Frau J). Stigmatisierung als Prozess kann also in weiterer Folge dazu führen, dass zur Verfügung stehendes soziales Kapital im persönlichen Umkreis nicht oder nur sehr reduziert genutzt werden kann. Dies kann dadurch geschehen, dass das soziale Umfeld einer Person negativ auf den Erhalt von (Sozial-)Leistungen reagiert, oder aus dem Grund, dass im Laufe der Biografie und langer anhaltender finanzieller Probleme von Seiten der von Armut betroffenen Person keine Reziprozität gegenüber der von außen unterstützenden Personen mehr gewährleistet werden kann. In weiterer Folge kann das soziale Netzwerk der von Altersarmut betroffenen Personen immer mehr ausdünnen und somit verringert sich das zur Verfügung stehende soziale Kapital. Die Untersuchung hat des Weiteren gezeigt, dass von Altersarmut betroffene Menschen vermehrt Defizite auf Seiten des inkorporierten kulturellen Kapitals (Schulbildung, Kulturtechniken usw.) aufweisen können. Wobei an dieser Stelle natürlich angemerkt werden soll, dass nicht generalisiert geschlussfolgert werden darf. Professionelle Hilfsprozesse können in weiterer Folge dieses Defizit ausgleichen und ohne Kosten des sozialen Image der Unterstützung suchenden Personen ihr eigenes kulturelles Kapital zur Verfügung stellen (vgl. Interview Herr S). So kann es in weiterer Folge durch Interventionen der Sozialen Arbeit, im Konkreten durch Unterstützung mittels Beratungsleistungen im Rahmen der materiellen Grundsicherung, möglich werden, den aufgrund der Forschungsergebnisse bei betroffenen Personen vorfindbaren Komplex aus subjektiver antizipierter Stigmatisierung, Stigmatisierung durch das Umfeld sowie fehlendem Wissen der betroffenen Individuen auszugleichen. Dadurch könnten Tendenzen der Deprivation frühzeitig entgegengetreten werden und Folgekosten, welche durch Deprivation entstehen und die Gesamtgesellschaft betreffen, wie etwa höhere Kosten des Gesundheitssystems, reduziert werden. Auch würde dies dazu führen, dass Leistungen, auf welche Bürger:innen in finanziellen Notlagen eigentlich einen Rechtsanspruch haben, auch tatsächlich genutzt werden. Die Soziale Arbeit könnte dies durch Bereitstellung niederschwelliger und vollständig anonymer Angebote leisten.

3.2 Limitationen und Ausblick

Die vorliegende Forschungstätigkeit unterliegt wie alle Forschungstätigkeiten Limitationen. Das gewählte Sample von drei Interviewpartner:innen ist sehr klein und kann deshalb nicht dazu dienen, allgemein ableitbare wissenschaftliche Erkenntnisse zu liefern. In Hinsicht auf die von Friedrichsen et al. (2018) getroffene Klassifizierung in Welfare-, Ability- und Free-Rider-Stigma muss festgestellt werden, dass außerhalb von kontrollierten Laborsettings eine eindeutige Zuweisung von Erlebnissen von Personen abseits des Welfare-Stigmas nur schwer möglich ist und aus der jetzigen Sicht viel Interpretationsspielraum lässt, welcher sich nur schwerlich empirisch nachweisen lässt. Dies könnte zum Beispiel durch zusätzliche Studien qualitativ erarbeitet werden.

Aufgrund der Komplexität des Themas erscheint eine Ausweitung der Untersuchung auf das persönliche Umfeld der Betroffenen Personen als lohnenswert, um so explizit die sozialen Beziehungen und Handlungsmotive der involvierten Personen in dem Prozess Stigmatisierung zu erforschen. Weitere Forschungsarbeiten zum Thema Stigmatisierung im Rahmen der Beantragung von (Sozial-)Leistungen könnten vor dem Hintergrund der Bereitstellung von professionellen Hilfesystemen durchgeführt werden. Ebenfalls wäre es von gesellschaftlichem Interesse, durch Studien transparent aufzuzeigen, wie und ob eine konsequente Aufnahme von (Sozial-)Leistung durch Verringerung eines vermutlich bestehenden Stigmatisierungsprozesses dazu führen kann, dass Folgekosten durch Krankheiten, deren Entstehung und/oder Voranschreitung durch das Vorliegen von Armut und/oder Deprivation gefördert werden, reduziert werden können und somit unter Umständen eine konsequente Inanspruchnahme von Leistungen eigentlich weniger Budgetmittel kostet als die Vermeidung der Verwendung derselbigen.

Literatur

Armutskonferenz (o.J.): Aktuelle Armutszahlen.

<https://www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/aktuelle-armuts-und-verteilungszahlen.html> [31.01.2024]

Bacher, J., Grausgruber, A., Haller, M., Höllinger, F., Prandner, D., Verwiebe, R. (Hg:in). (2019): Sozialstruktur und Wertewandel in Österreich: Trends 1986-2016. Wiesbaden: Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-21081-6>

Bargain, O., Immervoll, H., Viitamäki, H. (2012): No claim, no pain. Measuring the non-take-up of social assistance using register data. *The Journal of Economic Inequality*, 10(3). 375–395. <https://doi.org/10.1007/s10888-010-9158-8>

Baumberg Geiger, B. (2016): The stigma of claiming benefits: A quantitative study. *Journal of Social Policy*, 45(2), 181–199. <https://doi.org/10.1017/S0047279415000525>

Neckel, S. (2008): Die 375–395. Macht der Stigmatisierung: Status und Scham. In: Die Armutskonferenz (Hg:in): 7. Armutskonferenz. Schande Armut. Stigmatisierung und Beschämung.

Besley, T., Coate, S. (1992): Understanding welfare stigma: Taxpayer resentment and statistical discrimination. *Journal of Public Economics*. 48(2). 165–183. [https://doi.org/10.1016/0047-2727\(92\)90025-B](https://doi.org/10.1016/0047-2727(92)90025-B)

Blüher, M., Lamei, N., Bacher, M., Glaser, T., Hammer, A., Heuberger, R., Korunovska, J., Oismüller, A., Skina-Tabue, M. (2023). Tabellenband EU-SILC 2022. Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2020 bis 2022. In: STATISTIK AUSTRIA (Hg:in). https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2022.pdf [01.02.2024]

Blumkin, T., Margalioth, Y., Sadka, E. (2015): Welfare Stigma Re-examined. *Journal of Public Economic Theory*. Association for Public Economic Theory. 17(6). 874–886. <https://doi.org/10.1111/jpet.12109>

Bolton, R., Whelan, J., Dukelow, F. (2022): What Can Welfare Stigma Do? *Social Policy and Society*. 21(4). 632–645. <https://doi.org/10.1017/S1474746422000185>

Bourdieu, P. (1992): Die verborgenen Mechanismen der Macht. In: Steinrück, M. (Hg:in): *Schriften zu Politik und Kultur*. 49-75. Hamburg: VSA Verlag.

Bursztyn, L., Jensen, R. (2017): Social Image and Economic Behavior in the Field: Identifying, Understanding, and Shaping Social Pressure. *Annual Review of Economics*. 2017(9). 131-153. <https://doi.org/10.1146/annurev-economics063016-103625>

Dominy, N., Kempson, E. (2006): Understanding older people's experiences of poverty and material deprivation. A report of research carried out by the Personal Finance Research Centre, University of Bristol on the behalf of the Department for Work and Pensions. Department for Work and Pensions.

Friedrichsen, J., König, T., Schmacker, R. (2018): Social image concerns and welfare take-up. *Journal of Public Economics*. 168 (2018). 174–192.
<https://doi.org/10.1016/j.jpubeco.2018.10.008>

Friedrichsen, J., Schmacker, R. (2019): Fear of stigmatization prevents individuals from claiming benefits. *DIW Weekly Report*. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). Berlin. Vol. 9. 26/27. 215-220. https://doi.org/10.18723/diw_dwr:2019-26-1

Fuchs, M., Gasiör, K., Premrov, T., Hollan, K., Scoppetta, A. (2020): Falling through the social safety net? Analysing non-take-up of minimum income benefit and monetary social assistance in Austria. *Social Policy & Administration*, 54(5), 827–843.
<https://doi.org/10.1111/spol.12581>

Goffman, E. (1959): *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität* (25. Auflage). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag

Helfferich, C. (2019): Leitfaden- und Experteninterviews. In: N. Baur & J. Blasius (Hg:in), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. 669–686. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4_44

Heuberger, R. (2021): Non Take Up der Wiener Mindestsicherung (WMS). *Statistik Austria*. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/2021_07_15_WMS_Bericht_nontakeup.pdf [12.02.2024]

Hewstone, M., Martin, R. (2014): Sozialer Einfluss. In: K. Jonas, W. Stroebe, & M. Hewstone (Hg:in). *Sozialpsychologie*. 269–313. Berlin Heidelberg: Springer.
https://doi.org/10.1007/978-3-642-41091-8_8

Janssens, J., Van Mechelen, N. (2022): To take or not to take? An overview of the factors contributing to the non-take-up of public provisions. *European Journal of Social Security*. 24(2). 95–116. <https://doi.org/10.1177/13882627221106800>

Kurita, K., Hori, N., Katafuchi, Y. (2022): Stigma model of welfare fraud and non-take-up: Theory and evidence from OECD panel data. *International Journal of Economic Theory*. 18(3). 310–338. <https://doi.org/10.1111/ijet.12295>

Lucas, B., Bonvin, J.-M., Hümbelin, O. (2021). The Non-Take-Up of Health and Social Benefits: What Implications for Social Citizenship? *Swiss Journal of Sociology*. 47(2). 161–180. <https://doi.org/10.2478/sjs-2021-0013>

Moffatt, S., Mackintosh, J. (2009): Older people's experience of proactive welfare rights advice: Qualitative study of a South Asian community. *Ethnicity & Health*. 14(1). 5–25.
<https://doi.org/10.1080/13557850802056455>

Nijstad, B. A., Van Knippenberg, D. (2014): Gruppendynamik. In K. Jonas, W. Stroebe, & M. Hewstone (Hrsg.), *Sozialpsychologie* (S. 439–467). Springer, Berlin Heidelberg.
https://doi.org/10.1007/978-3-642-41091-8_12

Przyborski, A., Wohlrab-Sahr, M. (2014): *Qualitative Sozialforschung: Ein Arbeitsbuch* (4., erweiterte Auflage). Oldenbourg Verlag.

Richter, L. (2019): *Lebenslagen unter Altersarmut*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
<https://doi-org.ezproxy.fhstp.ac.at:2443/10.1007/978-3-658-27622-5>

Scheve, C. (2022): Sighard Neckel: Status und Scham. Zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit. In: Senge, K., Schützeichel, R., Zink, V. (eds) *Schlüsselwerke der Emotionssoziologie*. Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37869-1_43

Strauss, A., Corbin, J. (1996): *Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz PVU.

Stuber, J., Schlesinger, M. (2006): Sources of stigma for means-tested government programs. *Soc Sci Med*. 2006 Aug; 63(4). 933-945.
<https://doi.org/10.1016/j.socscimed.2006.01.012>

Voges, W. (2006): Indikatoren im Lebenslagenansatz: das Konzept der Lebenslage in der Wirkungsforschung. *ZeS Report*, 11(1), 1-6. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-357391> [12.04.2024]

Voges, W., Jürgens, O., Mauer, A., & Meyer, E. (2003): *Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes*. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Bremen: Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik. <https://nbnresolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-320078> [11.11.2023]

Warin, P. (2018): The analysis of non-take-up: Beyond the service relation model. *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit* (2018). 23. 60-76.
<https://doi.org/10.5169/SEALS-832429>

Witzel, A. (1982): *Verfahren der qualitativen Sozialforschung - Überblick und Alternativen*. Frankfurt: Campus Verlag.

Witzel, A. (1985): Das problemzentrierte Interview. In: *Qualitative Forschung in der Psychologie - Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder*. 227–255. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Witzel, A. (2000): Das problemzentrierte Interview. Forum Qualitative Sozialforschung. 1(1). Art. 22. <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519> [12.04.2024]

Witzel, A., & Reiter, H. (2012): The Problem-Centred Interview. Principles and Practice. London: Sage. <https://doi.org/10.4135/9781446288030>

Daten

B1 - Fragebogen Frau A.

B2 - Fragebogen Frau J.

B3 - Fragebogen Herr S.

Quellen

A1 - Transkript Frau A.

A2 - Transkript Frau J.

A3 - Transkript Herr S.

Abbildungen

Abb.1: Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung. Erstellt von: Michael Hönigschmid. Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2017 bzw. 2022 – Tabelle 5.1a: Armutsgefährdung vor und nach sozialen Transfers nach soziodemographischen Merkmalen.

Abb.2: Überblick über aktuelle und vergangene bezogene Leistungen. Erstellt von: Michael Hönigschmid.

Anhang

Anhang 1 – Interviewleitfaden

Anhang 2 – Auszug aus A2

Anhang 3 – Auszug Analysemethode

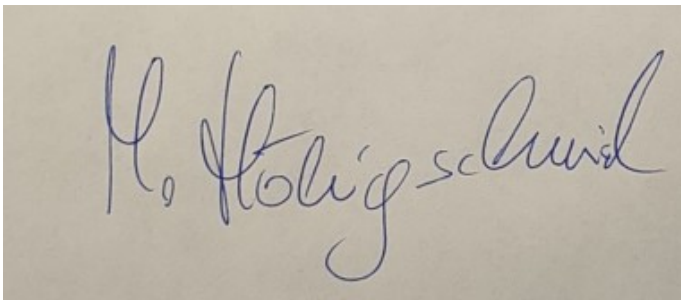
Eidesstattliche Erklärung

Ich, Michael Hönigschmid, geboren am 30.11.1982 in Stockerau, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,

2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Stockerau, am 18.04.2024

A photograph of a handwritten signature in blue ink on a light-colored surface. The signature reads "M. Hönigschmid" in a cursive script.

Leitfaden – Projekt Non-Take-up

V.1.0

Im **Vorgespräch** einfließen lassen:

- Wichtig ist, dass mir Ihre Erfahrungen klar werden. Deshalb bitte ich Sie, mir heute ausführlich über Ihre Lebenssituation zu erzählen. Ich werde Sie nur dann unterbrechen, wenn ich etwas nicht verstanden habe. Allerdings würde ich mich sehr freuen, wenn wir anschließend Fragen, diskutieren könnten. Damit ich meine Fragen nicht vergesse, werde ich mir hin und wieder ein Stichwort notieren.
- Ich würde gerne das Gespräch aufnehmen, damit ich auch nichts vergesse, sonst müsste ich alles mitschreiben und das finde ich unpassend, denn ich möchte Ihnen doch lieber genau zuhören. Wie besprochen erfolgt das Gespräch unter Einhaltung des Datenschutzes.

Einstieg:

Ich interessiere mich für die Lebenssituation von Pensionistinnen und Pensionisten, die ein geringeres Einkommen haben. In der Regel ist die Lebenssituation aber nur dadurch zu verstehen, dass man auch die Lebensgeschichte kennt. Ich möchte Sie daher bitten, mir zuerst Ihre Lebensgeschichte umfassend zu erzählen.

Sofern die Lebensgeschichte sehr kurz erzählt wird, versuchen Sie mit Paraphrasen und Erzählaufforderungen die Geschichte zu vertiefen:

.... Sie haben Ihre Schulzeit / Kindheit / usw. angesprochen, erzählen Sie mir doch bitte noch mehr darüber.

.... wie ist es nach X / Y / Z weitergegangen.

.... Sie haben vorher Ihre Gesundheit / Karriere / erwähnt, wie hat sich das weiterentwickelt.

Wollen Sie mir noch etwas über sich erzählen, was Sie mir noch nicht erzählt haben und Ihnen wichtig ist?

Die Lebensgeschichte ist beendet, wenn Sie im Hier und Jetzt mit der Person angekommen sind. Damit startet der Leitfaden.

Leitfadenteil

Bündel	Schritt	Stimulus/Frage
Aktuelle Situation	Narrativer Übergang (obligatorisch)	Erzählen Sie mir doch jetzt bitte über Ihre aktuelle Lebenssituation, alles was Ihnen wichtig ist.
	Aspekte nachfragen	Wie schaut aktuell eine typische Woche bei Ihnen aus? Beschreiben Sie mir bitte etwas Ihre Wohnverhältnisse . Erzählen Sie mir doch bitte etwas über Ihre sozialen Kontakte .
	obligatorische Frage	Wie geht es Ihnen gesundheitlich? Erzählen Sie mir bitte davon so ausführlich wie Sie möchten.

ANHANG - 1 (2)

Bündel	Schritt	Stimulus/Frage
	Narrativer Übergang (obligatorisch)	Erzählen Sie mir doch bitte, ob Sie schon einmal in ihrem Leben um öffentliche (Sozial-)Leistungen angesucht haben oder ansuchen wollten?
Individualblock I Welche Erfahrungen mit Stigmatisierung haben betroffene Personen bei der Antragstellung von (Sozial-)Leistungen gemacht?	Aspekte nachfragen	<ul style="list-style-type: none"> - Um welche Leistungen haben Sie konkret angesucht oder darüber nachgedacht Leistung zu beantragen? - Was waren Ihre persönlichen Gründe für diesen Schritt? - Haben Sie sich mehrmals um diese Art von Leistung bemühen müssen oder wollen? - Wie haben Sie sich über Ihre persönlichen Möglichkeiten von Leistungsanspruchnahme informiert? - War es Ihnen möglich, den Antrag selber zu stellen oder hat Ihnen jemand dabei geholfen?
	Obligatorische Fragen	- Erzählen Sie mir bitte so ausführlich wie möglich, welche Art von Gefühlen Sie dabei erfahren haben und haben diese Ihre Entscheidung einen Antrag zu stellen in irgend einer Art und Weise beeinflusst?

Bündel	Schritt	Stimulus/Frage
Individualblock II Welche inneren und äußeren Einflüsse hatten Einfluss auf die Entscheidung ob ein Antrag gestellt wurde oder nicht?	Narrativer Übergang (obligatorisch)	Bitte denken Sie kurz darüber nach, wie es damals war als Sie Leistungen beantragen wollten - was ging Ihnen damals alles noch so durch den Kopf?
	Aspekte nachfragen	<ul style="list-style-type: none"> - Haben Sie mit Ihrem Umfeld über Ihre Notlage gesprochen? - Warum haben Sie (nicht) darüber gesprochen? - Hatten Sie von sich aus irgendeine Form von Bedenken hinsichtlich der Antragstellung?
	Obligatorische Fragen	<ul style="list-style-type: none"> - Wie hat Ihr Umfeld auf Ihre Entscheidung reagiert? - Welche Form von Unterstützung haben Sie von Ihrem Umfeld erhalten? - Wie haben Sie selbst versucht, mit dieser Situation umzugehen? - Was hätte Ihnen in dieser Situation am meisten geholfen?

ANHANG - 1 (3)

Bündel	Schritt	Stimulus/Frage
Krisen	Narrative Erzählung (obligatorisch)	Wie haben Sie eigentlich Corona erlebt? Erzählen lassen // 1-2 interessant erscheinende Aspekte gerne nachfragen.
	Narrative Erzählung (obligatorisch)	Seit Monaten ist in Österreich die Inflation (Teuerung) hoch, wie geht es Ihnen damit? Erzählen lassen // 1-2 interessant erscheinende Aspekte gerne nachfragen.
	obligatorische Frage	Sie erinnern sich vermutlich, letztes Jahr gab es doch diesen Anti-Teuerungsbonus, wie sind Sie zu dem Geld gekommen. Erzählen Sie mit bitte von Ihren Erlebnissen.

ANHANG-1 (4)

Ab hier pro Interview bitte neu ausdrucken und ausfüllen.

Checkliste Leistungen

Ab hier wird das Interview immer dialogischer. Versuchen Sie aber am Anfang noch verstärkt zuzuhören und zuerst zu verstehen, warum die befragte Person eine Leistung bekommt oder nicht bekommt.

Jetzt waren wir schon bei dem Anti-Teuerungsbonus. Sie wissen ja, dass ich mich für Lebenssituation von Pensionistinnen und Pensionisten interessiere, die ein geringeres Einkommen haben. Jetzt gibt es in Österreich Leistungen, die man da bekommen kann. Ich möchte diese gerne mit Ihnen durchgehen und wissen, ob Sie diese beziehen bzw. wie es ihnen damit geht.

Bei Personen, die eine Leistung nicht beziehen, nach dem **Warum** fragen.

Haken Sie alles an, was die Person aktuell bezieht:

- Pension, welche Form _____ (Invalidität, Alterspension usw.)
 und zusätzlich Ausgleichszulage?

Oder

- Mindestsicherung / Sozialhilfe

- Wohnbeihilfe
 Mietbeihilfe
 Energiezuschuss / Heizkostenzuschuss

- Pflegegeld, welche Stufe _____? Haben Sie schon versucht eine höhere zu bekommen?
 Rezeptgebührenbefreiung
 Rundfunkgebührenbefreiung
 Fernsprechentgeltzuschuss
 Klimabonus

- Mobilpass
 Kulturpass
 TUWas!Pass

Haben Sie schon einmal versucht einen Hilfe in besonderen Lebenslagen Antrag zu stellen? Haben Sie das Geld auch bekommen? Und wie sieht es aus mit einem Antrag bei den Unterstützungsfonds der PVA und ÖGK? Haben Sie das das Geld bekommen .

Intervention

Nun gehen Sie bitte in die sozialarbeiterische Intervention über. Lassen Sie dabei das Aufnahmegerät laufen. Wenn Sie erkennen, dass Sozialleistungen nicht in Anspruch genommen werden, versuchen Sie hier zu unterstützen, aufzuklären, an Stellen zu verweisen oder sogar selbst mit den Personen den Antrag auszufüllen (aber nur wenn Sie sicher sind, dass dies keinen Schaden anrichtet).

Wenn von Ihrer Seite möglich, dann bieten Sie der Person an, Ihnen auch nach dem Interview bei den Sozialleistungen helfen zu können (wie im Rahmen normaler sozialarbeiterischer Tätigkeit).

Versuchen Sie bitte, mit der **befragten Person in Kontakt bleiben zu dürfen und eine Telefonnummer zu sichern** (verbleibt nur bei Ihnen). Die befragte Person soll von Ihnen im April 2024 nochmals telefonisch kontaktiert werden, um nachzufragen wie es ihr geht und ob die Person weitere Sozialleistungen beanspruchen konnte.

ANHANG-1 (5)

Interview durchgeführt am: _____ und durchgeführt von _____

Abschlussfragebogen

Ein letztes Blatt möchte ich mit Ihnen noch kurz ausfüllen:

Geschlecht der befragten Person (nur im Bedarf nachfragen)		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Was ist Ihr Familienstand?	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet (eingetragene Partnerschaft) zusammenlebend <input type="checkbox"/> verheiratet (eingetragene Partnerschaft) getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet oder hinterbliebene eingetragene Partnerschaft <input type="checkbox"/> geschieden oder aufgelöste eingetragene Partnerschaft	
Wie viele lebende Kinder haben Sie?	_____ Anzahl	
Wie viele Personen leben ständig in Ihrem Haushalt, Sie selbst eingeschlossen?	_____ Personen	
Darf ich fragen, wie alt Sie sind?	_____ Alter in Jahren	
Sie haben mir jetzt schon sehr viel erzählt, aber trotzdem möchte ich Sie jetzt direkt noch fragen, wie Sie mit Ihrem Einkommen zurechtkommen – würden Sie sagen ‚völlig problemlos‘, ‚einigermaßen problemlos‘, ‚mit gewissen Schwierigkeiten‘ oder ‚mit großen Schwierigkeiten‘.	<input type="checkbox"/> völlig problemlos <input type="checkbox"/> einigermaßen problemlos <input type="checkbox"/> mit gewissen Schwierigkeiten <input type="checkbox"/> mit großen Schwierigkeiten	
Wie viel Einkommen (netto) bekommen Sie im Monat (bei Nachfrage: 13. u. 14. nicht berücksichtigen)	_____ Euro	

Versuchen wir bitte Ihre Ausgaben zu schätzen:	Ausgaben geschätzt ...		
	im Schnitt im Monat	oder	circa im Jahr (Referenz 2022)
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke			
Alkohol und Tabak			
Bewirtungsdienstleistungen (Restaurant, Cafes usw.)			
Bekleidung und Schuhe			
Energie (Heizen / Warmwasser / Strom)			
Wohnen (Miete + Betriebskosten bzw. bei Eigentum die Betriebskosten und eventuell Kredit)			
Hausrat (Möbel, Pflanzen, Werkzeug)			
Gesundheits- und Sozialausgaben (Gesundheit und vor allem Betreuung)			
Transport und Verkehr (KZF Betrieb/Instandhaltung; Öffi-Tickets)			
Kommunikation (Handy / Internet / Festnetz)			
Freizeit und Kultur (auch Bücher und Zeitungen)			
Reisen			
Körperpflege, Wellness, Kosmetik			
Versicherungen			
Bildungsausgaben			

ANHANG - 2 (1)

5WIFO1
bsobb21

Interview Frau J
09.12.2023

Transkription BA-Projekt
Michael Hönigschmid

659 nicht - aaalso (.): Rufen wir wieder einmal an. Und und und und ha- heu- halte mich wiederum in
660 Evidenz. Und schau.
661
662 I: Jajaja.(.) Aber, aber verstehe ich es richtig? DaVOR war es manchmal äh also ich hab das jetzt
663 so verstanden: Sie haben gesagt, früher war es manchmal ein bisschen so, dass vielleicht NICHT
664 angesucht haben, weil sie sich gedacht haben.
665
666 B: Ja, na weil ich mich auch in gewisser Weise geniert habe.
667
668 I: Ja.
669
670 B: Aber andererseits, es ist ja eine Sache, die du als Österreicher in Anspruch nehmen kannst. Ob
671 das jetzt dann so wie es jetzt zum Beispiel ist: Jetzt haben wir halt seit über drei Jahre also seit
672 bald bald vier Jahre mit dem Corona zu tun. NATÜRLICH (.) ist durch dieses ganze Corooona
673 erstens einmal sehr viel TEURER geworden. Es hat sich KLIMAMÄßIG sehr viel geändert. Also (..)
674 ein EURO ist heutzutage wirklich nur nur mehr 80 Cent also wa- wa- na ne- ne- nicht einmal mehr
675 80 Cent <unverständlich> oder was. Wie gesagt: Gott sei dank bin ich eine die was absolut nicht
676 raucht also äh also da hat mein Sohn gesagt, sagt er: "Mama, SEI froh dass du NICHT rauchst."
677
678 I: Jaja, das kostest noch einmal viel Geld, ja.
679
680 B: Weil das sind Preise die was die was explodieren.
681
682 I: Ja. Ja das ist (lacht). Ja, das stimmt, das stimmt. Ok. Also genießen, haben Sie gesagt. Das war
683 auch so ein Gefühl.
684
685 B: Ja.
686
687 I: Hmhm. Ahhm (...) Also (.) das war so ein inneres Gefühl, wenn ich das jetzt übersetze. Und vom
688 Umfeld? Ahm, haben Sie da jemals eine negative Reaktion bekommen? Auf das?
689
690 B: JA (traurige Stimme). Ja. (.)
691
692 I: Und was was ist das?
693
694 B: Naja das war dann so Gotterkeit: Ich hab das auch probiert, ich habe das nicht bekommen und
695 und und äh äh also DU du fällst immer auf auf also also auf die Butterbrotseite. DU machst soviel
696 Kacke und fällst dann wiederum auf die Butterbrotseite. Also das war dann irgendwie. Sie haben
697 so gesagt, na sie vergönnen es mir aber im Endeffekt (.) hat man irgendwie doch rausgespürt,
698 dass also was (.) DU hast soviel Kacke gebraut und gebaut und trotzdem hast du ein Glück. Also
699 wie ich das das den den den Brief da zum Beispiel gese- gesehen habe da von der Stadtgemeinde
700 habe ich mir gedacht: Aha, was ist das? (.) Schau ich rein (.) BUMM. Jetzt bekomme ich die 300
701 Euro DOCH. Also NATÜRLICH habe ich mi- bin ich momentan habe ich mich wahnsinnig gefreut.
702 Weil mi- mi- mit dem hab ich dann nachher absolut NIICHT mehr gerechnet. Das ist wiederum eine
703 Sache wo ich sage: (...)
704
705 I: #00:28:54-7# Aber das, aber da-, aber behalten sie soetwas dann jetzt eher für sich? (...) Oder

ANHANG-2 (2)

5WIFO1
bsobb21

Interview Frau J
09.12.2023

Transkription BA-Projekt
Michael Hönigschmid

706 teilen Sie das dann nur mit den guten Freundinnen, quasi so das Erfolgserlebnis.
707
708 B: #00:29:02-6# (seufzt) ICH bin LEIDER Gottes eine die was dann nachher das, wenn ICH was
709 positives erreiche, dieses Mitteilungsbedürfnis habe (..) ich freue mich jetzt. Ob negativ oder
710 positiv. Und da bin ich, und da habe ich schon OFT einen wirklichen Keulenschlag dann
711 bekommen.
712
713 I: #00:29:17-0# Aso, weil das kommt dann quasi das fällt dann quasi zurück meinen Sie, weil dann
714 andere Leute reden und nicht gut reden?
715
716 B: #00:29:22-6# Ja, genau. (seufzt) Ich mein, dasselbe was ich auch alles aalles gemacht habe
717 zum Beispiel dadurch, dass ich ja eine eine sehr niedere Pension hab, bin ich zum Beispiel
718 RezeptgebÜhrenbefreit, bin äh GIS befreit - da bin ich sogar bis 2025 bereit. Dann wie gesagt,
719 Rezeptgebührenbefreit haben mir die auf der auf der Krankenkasse gesagt (..) WENN du die
720 Ausgleichszulage hast brauchst du überhaupt nicht an- nicht an- nicht anzusuchen, das geht
721 automatisch. Das EINZIGE was ich mir jetzt no- noch frage- ich fraglich iist, äh normal von der
722 von deer äh äh Landes- na warte einmal das <unverständlich> (...) von der Landesregierung (.) da
723 gibt es ja auch einen so genannten Heizkostenzuschuss. Es gibt es gibt den von von von <Ort A>
724 und UND diesen sogenannten Heizkostenzuschuss.
725
726 I: #00:30:03-1# Genau, das sind 150 Euro. Muss man bist zum 31.12. ansuchen, ja.
727
728 B: #00:30:07-3# NaJAAA, aber wie gesagt äh ich war bei der <Sachbearbeiter:in auf
729 Gemeindeamt> die hat gesagt bis heute ha- ha- ha- hat sie die FORMULARE nicht bekommen,
730 nur ICH hab äh
731
732 I: #00:30:15-7# Ah das ist der andere Heizkostenzuschuss. Ich rede von dem Wohn- und
733 Teuerungszuschuss dann. Äh. JA, die Formulare vom Land NIEDERÖSTERREICH die gibt es
734 TATSÄCHLICH noch nicht.
735
736 B: #00:30:24-9# Okaay, okaaay.
737
738 I: #00:30:27-3# Ja? Also ich bin ja auch <Berufsangabe>.
739
740 B: #00:30:29-8# Ok.
741
742 I: #00:30:30-3# Und da haben wir erst darüber gesprochen die Kollegen und ich. Also wir warten
743 ALLE auf die Formulare.
744
745 B: #00:30:36-0# Okay. Na wie gesagt, dieses eine, was da bis zum 31.12. ist, das habe ich auf
746 jeden Fall schon rechtzeitig gemacht. Da hat mir die Frau Eder schon den den Antrag gegeben.
747 Jetzt habe habe ich gemacht, das Formular dort hingeschickt.
748
749 I: #00:30:44-3# Weil das waren 150 Euro plus 50 für andere Leute, also für den Sohn zum
750 Beispiel, na wenn der gemeldet ist oder ist der nicht gemeldet bei Ihnen? (Fr. J schmunzelt und
751 gibt keine Antwort) Das ist ein U-Boot. (I lacht) Ein Melde-U-Boot. Der Sohn im Moment oder?
752

ANHANG - 3

Kodieren_GESAMT.odt - LibreOffice Calc

Datei Bearbeiten Ansicht Einfügen Format Formatvorlagen Tabelle Daten Extras Fenster Hilfe

11 pt Arial E7

fx Σ = Aber anonym

Interview-Ausschnitt

186 187 188 189 190 191 192 193 194

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
	Par	SSPS	TR-Zeile	bis	Interview-Ausschnitt	Paraphrase	Konzepte	Notizen	Kategorie
186	A	3	488		Und, irgendwie so gegenseitig. Sie hat mir das dann gesagt und ich habe dann versucht etwas herauszufinden dazu.	Der Informationsgehalt (Rezipient)	Informationsaustausch		Soziales Kapital
187	A	3			Naja das war nur mit der Frau Schmid, vis a vis, Aber die andern (...) die reden über sowas nicht.	Über Sozialleistungen wird innerhalb der Gemeinschaft der Straße, trotz grundsätzlich ähnlicher Lebensverhältnisse nicht gesprochen.	Über Sozialleistungen wird im Umfeld nicht miteinander gesprochen	Bei den folgenden Fragen und Antworten sichert sich Frau A immer wieder über Blickkontakt zur Tochter ab bevor sie ihre Antworten gibt. Der Eindruck auf den Interviewer ist der, dass dieses Thema stark Scham behaftet ist und man ungern darüber spricht	Welfare-Stigma
188	A	3	495	496	Die <Nachbarin> und da da. Da erfährst du nichts.	Auch wenn vermutet wird, dass Nachbarinnen auch um diese oder jene Leistung zumindest Bescheid wissen wird nicht darüber gesprochen.	Tabu		Welfare-Stigma
189	A	3	500		Ja.	Auf die explizite Frage, ob das Thema Geld und Sozialleistungen ein Tabuthema sind antwortet Frau A explizit mit Ja.	Tabu		Welfare-Stigma
190	S	3	522	523	Ja, also was du eben äh es war eben so, dass mir das eben von Geburt an zusteht würde.	S ist der Meinung, dass ihm die Sozialleistungen seit der Geburt zustehen.	Empowerment		Exot-Stigmatisierung
191	A	3	523		Mein, da reist niemand darüber.	Frau A bestätigt ihre Aussage.	Tabu		Welfare-Stigma
192	S	3	523	524	Und jetzt habe ich eben keine Eltern mehr, ja, und irgendwie muss ich mich ja durchschlagen und da brauch ich Geld, ja.	Seine Eltern waren gegen die Leistungsanspruchnahme („Das haben wir nicht notwendig“). Wie jeder andere Mensch ist auch S auf Geld zum Überleben angewiesen.	Reflexion der Lebensverhältnisse	Stigmatisierung	
193	S	3	524	525	Und, da bin ich dann eben schon froh wenn mir eben Betreuer sagen: "Schau komm, da kann man was ansuchen und dort kann man was ansuchen."	Betreuungspersonen geben Stütze wenn es darum geht, den inneren Schritt zu machen und anzuzugreifen.	Empowerment		Exot-Stigmatisierung
194	A	3			Ja das weiß ich nicht. Die wollen das irgendwie nicht, oder haben die weil mal bei der Order? ... Es soll auch irgendwie nicht über mein Leben bestimmt haben um Frau A	Warum darüber nicht gesprochen wird	Sozialperspektive Kommunikation		Gruppenstigmatisierung